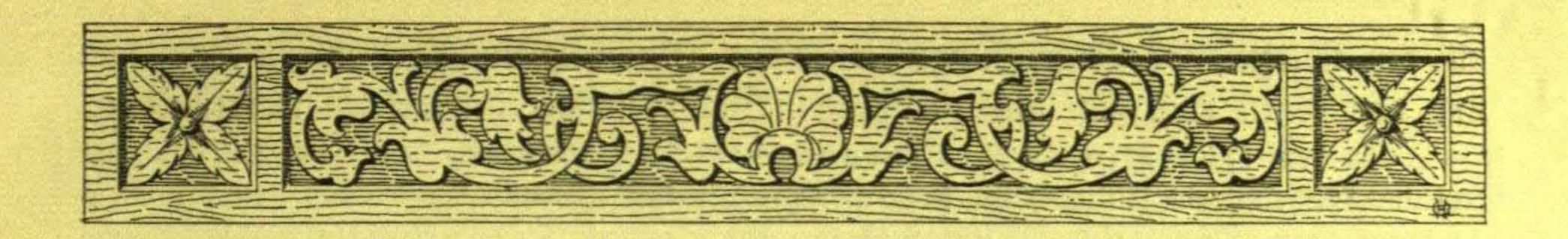


Ferdinand, Bergog von Bayern. Sürstbijchof von hilbesheim. 1612-1650. Mach einem Kupferftich im Biftor. Mufeum gu Holn.



Bischof Ferdinand Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln.

Er ist als Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und der Renata aus dem Hause Lothringen am 7. Oktober 1577 geboren. Wie sein Onkel, der Kurfürst Ernst von Köln, so war auch Ferdinand schon in früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt. Mit seinem Bruder Philipp, der 1579 zum Bischof von Regensburg erwählt und 1584 zum Dompropst in Köln ernannt war, wurde er 1589 an der blühenden und von Studierenden aller Länder und Söhnen der höchsten Geschlechter besuchten Universität Ingolstadt immatrikuliert, wo der Bruder beider Prinzen, der spätere Kurfürst Maximilian, und nach ihm Philipp das Rektorat führte. In Rom, wo Ferdinand und Philipp ihre Studien fortsetzten, erfreuten sie sich der väterlichen Zuneigung des Papstes Clemens VIII. "Nur von Euch und Eures Gleichen ist Abhülfe der Verderbniß zu erwarten, woran Deutschland und ganz Europa leidet", sagte Justus Lipsius beim Betrachten des Sinnes und Wandels der beiden Prinzen. Ferdinand tat das Seine, um so hohe Hoffnungen zu erfüllen. 1591 wurde er zum Coadjutor des Abtes von Berchtesgaden erwählt, auch die Abtei Stablo ward ihm übertragen. 1595 wählte das Domkapitel zu Köln auf Wunsch des Kurfürsten Ernst ihn zu dessen Coadjutor mit der Hoffnung auf die Nachfolge. Nach dem Tode seines Oheims folgte er ihm am 12. März 1612 in der erzbischöflichen Würde. In demselben Jahre erhielt er am 16. März den Bischofssitz Lüttich, am 12. April das Bistum Münster, ferner Hildesheim, wo er zum Coadjutor gewählt war; am 13. Dezember 1618 erhielt er auch die Inful von Paderborn. Treffliche theologische Bildung, sittliche Reinheit, lebendiger Eifer für die Kirche und für Neubelebung katholischen Glaubens und Lebens zeichneten den neuen Oberhirten aus. Sein Herzenswunsch war, dem im Innern zerrissenen deutschen Vaterlande das hohe Gut der Glaubenseinheit wiederzubringen. Schon im Alter von zehn Jahren hatte er seiner Mutter Renata geschrieben, er wolle Tag und Nacht nach Frommheit und Geschicklichkeit streben, um "viel Lutherische zu bekehren, sie zu der ewigen Freude und Seligkeit zu bringen". 1) Seine wichtigste Sorge war zunächst die Reinerhaltung des Glaubens in dem Erzstifte Köln, welches kaum der Gefahr des Protestantismus entronnen war. Dieses Ziel schwebte ihm vor bei

¹⁾ Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 42.

all' den Kriegen und Berwicklungen, an denen seine Regierungszeit so überreich sein und von denen auch sein niedersächsisches Bistum schwer heimgesucht werden sollte.

In dem Jülichschen Erbfolgestreite, der 1609 nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Jülichscleve-Berg zwischen Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, dann seinem Sohne Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Reuburg entbrannt war, und der bald zu einem Kampse zwischen dem katholischen Osterreich und dem protestantischen Holland sich gestaltete, trat Ferdinand im Interesse der katholischen Sache energisch für Wolfgang Wilhelm ein, der zur katholischen Kirche zurückgekehrt war und im Rovember 1613 Ferdinands Schwester geheiratet hatte, während Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg Weihnachten 1613 zum Kalvinismus übertrat und des Beistandes der Holländer und der reformierten Reichsfürsten sich versicherte; dem Streite machte bekanntlich 1614 der Teilungsvertrag von Kanten ein Ende, nach welchem Cleve, Mark und Kavenseberg an Brandenburg, Jülich und Berg an PfalzeReuburg siesen, während die Feindseligsteiten am Niederrhein zwischen Holland und Osterreich weiter dauerten.

Ferdinands Regierungsantritt.

Am 2. Fanuar 1611 war Herzog Ferdinand zum Coadjutor des Bischofs von Hildesheim gewählt mit dem Rechte der Nachfolge. Am 18. Mai 1611 hatte der Papst diese Postulation bestätigt. Mit dem Tode des Bischofs Kurfürst Ernst am 17. Februar 1612 ging der Hirtenstab Hildesheims in seine Hand über.

Die Belehnung mit dem Stift Hildesheim, mit den Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Hochstiftes, empfing der Kurfürst Ferdinand 1613 vom Kaiser Matthias 2), 1624 vom Kaiser Ferdinand II.3) und 1639 vom Kaiser Ferdinand III.4)

Ein beredtes Zeugnis von dem Stande und den viesen Würden des geistlichen Fürsten gibt das große Siegel des Kurfürsten,⁵) das in kreisrunder Umfassung das bahrische Wappen als Herzschild zeigt und um dieses herum einen Kranz von 17 kleineren Schilben: oben das Wappen von Kurköln, daneben rechts und links 7 mit Infuln gekrönte Wappen und in der unteren Kranzhälste 9 andere Schilde.

Für die Geschäftsführung der stift-hildesheim'schen Kanglei, Kangler und Käte, erließ der neue Landesherr eine In struktion, welche das Datum vom 2. April und 31. Mai 1612 trägt.⁶) Als Kangler wird 1613 Arnold Hogius genannt.⁷)

Bei Besetung der wichtigsten Posten im Bistum kam es nicht selten zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Domkapitel und dem Landesherrn, so z. B. bei Besetung des Drosten-Amtes zu Peine, wo der seit 1605 zum Drosten bestellte Domherr Hermann Kettler 1619 gestorben war. Das Domkapitel schlug vier Domherren als Kandidaten für die Drostenstelle vor, die Regierung schloß sich dem an; Kurfürst Ferdinand dagegen bestellte den Kittmeister von Bock zum Drosten, trozdem die Käte vor ihm deshalb gewarnt hatten, weil er durch dreisaches eidliches Huldigungs-Verhältnis dem Herzoge von Braunschweig verpslichtet war.

Subsidium; Billkommichatzung.

Bu ben ersten Aufgaben ber Regierung gehörte es, dem "erwählten Bischofe die Billkomm. Schahung oder Subsidium charitativum zur Deckung der Ausgaben für die (papstliche) Bestätigung und die (kaiserliche Ber-

²) Cob. Bev. 7. N. S. 435, 759. — ³) Daselbst S. 464. — ³) Daselbst S. 452. — 5) Bgl. LA. Domstift. Urkunde 3218. — 6) LA. I. 12. 2. 19. — 7) Domstap.₃Prot. bom 1. Juni 1613. — 8) LA. I. 17. 2. 1.

leihung der) Regalien" zu beschaffen. Man schwankte, ob diese Geldgabe ihm erst nach erfolgter Huldigung zukomme; doch sah man von diesem Bedenken ab, weil Bischof Ernst diese Steuer ohne zuvorige Huldigung erhalten hatte.⁹) Man beschloß, die dem neuen Bischose zukommende Summe zunächst durch Darlehen aufzunehmen und dieses dann durch Einziehung der Steuer zu decken. Der Beitrag der geistlichen Stände hieß Subsidium charitativum, die durch Steuer einzuziehende Summe hieß Willsomms - Schahung.¹⁰) Doch werden diese Ausdrücke nicht immer genau unterschieden.

Die Einziehung der Willsomms-Schatzung kam dann auf dem Landtage 1614 zur Verhandlung.¹¹) Diese zu 4000 Reichstaler berechnete Schatzung, die hier auch als Subsidium bezeichnet wird, ward von den drei Ständen Domkapitel, Stifte und Städte bewilligt; wohl wandte die Ritterschaft ein, zunächst müsse der Bischof persönlich hier anlangen, doch ließ sie auf Grund der Dringlichkeit der Sache diesen Einwand fallen. Zur Tilgung der alten und neuen Stiftsschulden, deren höhe noch auf 31 000 Taler angegeben wurde, bewilligten die drei Stände Domkapitel, Stifte und Ritterschaft trot des Widerspruchs der Städte auf noch 7 Jahre die Einziehung des Landschatzes.

Bei diesem Landtage 1614, wie schon beim Landtage 1612*) erhob der Dompropst gemeinsam mit dem niederen Alerus Anspruch darauf, gesondert genannt zu werden und gleichsam als sonderlicher Stand zu erscheinen. Hiergegen erhob aber die Ritterschaft Einspruch mit dem Ersolge, daß eine ähnliche Forderung des Dompropstes uns später nicht mehr begegnet.

Gegen Ende der 7 Jahre, auf welche die Schatzung bewilligt war, verlangte Kurfürst Ferdinand neuerdings von den Landständen Beihilsen zu den hohen Aufwendungen, die durch besseren Ausdau von Steuerwald und Peine und durch die beabsichtigte Einlösung des Amtes Lindau nötig wurden, serner zur Schuldentilgung und zum Unterhalte der Garnison. Die Stände bewilligten 1620 noch eine dreijährige doppelte Schatzung. 12)

Wiederum eine dreijährige Schatzung bewilligte der Landtag ¹³) vom 29. Juli 1630, wobei man die Stadt Hildesheim zu mehr als dem seitherigen neunten Teile heranziehen wollte. Derselbe Landtag machte Borschläge zu besserre Organisation des Hofgerichts, zur Aufstellung einer gleichmäßigeren, beständigen Schatzmatrikel und zur Milderung der derzeitigen schweren Ariegslasten. Mit Dank nahmen die Landstände die Erklärung an, daß Aursürst Ferdinand auch in den früher bewilligten hohen Landeszahlungen Milderungen durch Befristung wollte eintreten lassen. Als Teile der Schatzung wurden bezeichnet der Husschlächz, Schesselschatz nebst der Bier- und Mühlen - Zise.

Für die Zahlung von Subsidien und Willsomms-Schatzungen, von Reichs- und Kreissteuern entstand gegen 1625 Streit zwischen dem Domkapitel und den 7 Stiften darüber, wie der Zuschuß des niederen Klerus zu verrechnen sei und wem dieser Zuschuß zugute komme. Man einigte 1625 sich dahin,²⁴) bei den genannten Steuern solle jene Leistung einzig dem Domkapitel zuwachsen, also auf dessen Kontingent gutgeschrieben werden. Wenn dagegen

 ⁹) Reg.=Prot. vom 22. März 1613. — ¹⁰) Reg.=Prot. vom 30. März 1613. — ¹¹) Landtagsabschichieb vom 3. März 1614 nebst Bericht vom 23./13. Juni 1614. L. 1. 28. 1. 3. Und 12. 2.19. — *) Lu. I. 28. 1. 3. — ¹²) Landtagsabschieb vom 7. Februar 1620. Lu. I. 28. 1. 4. ¹³) Stadt=Aften XCVI. 3. Lu. I. 28. 1. 9, — ¹⁴) Lu. II. Domfapitel. J. I. fasc. 2.

die geiftlichen Stände zu ihrem eigenen Ruten Aufwendungen machen, solle die Zahlung bes niederen Klerus halb dem Domkapitel und halb den 7 Stiften zugute kommen.

Als Beispiel der Berechnung diene folgendes. Zu einem einsachen Subsidium zahlten die Dombikare 25 Taler, die Kartause 15 Taler, das Süsternkloster St. Magdalenen 10 Taler, das Schüsselkorbstift 8 Taler, zusammen 58 Taler. Da diese Leistung dem Domkapitel zugute kam, so zahlte dieses nur noch 257 Taler, um so den schuldigen Satz zum einsachen Subsidium in Höhe von 315 Taler zu decken. Beim doppelten und dreisachen Subsidium wurden die einzelnen Sätze entsprechend vervielsältigt. 15)

Bon besonderem Interesse für die derzeitigen Münzberhältnisse ist der Erlaß des Kurfürsten bom 27. November 1621 über den Wert der gängigen Münzen. 18) Aus demzelben seien solgende Einzelheiten angeführt:

- 1 Reichstaler gilt 24 Silbergroschen (gute Groschen) oder 36 Mariengroschen,
- 1 Reichsgulben = 21 gute Groschen,
- 1 Ropfstüd = 8 Mariengroschen weniger 1 guten Pfennig,
- 1 Goldgulden = 26 gute Groschen und 3 gute Pfennig,
- 1 Dutat = 36 gute Groschen und 4 gute Pfennig.

Der Chronist Brandis 17) verzeichnet 1592 folgende Münzwerte:

- 1 Rosenobel = 31/2 Taler,
- 1 rheinischer Goldgulben = 40 Mariengroschen,
- 1 Reichstaler = 36 Mariengroschen.

Bei Darlehn war der landesübliche Zin sfuß durchweg 5%. Der Rat von Hildesheim erließ 1585 gemäß Ratschlag das Gebot: kein Bürger solle vom anderen mehr nehmen als 5 vom Hundert, doch von Auswärtigen durste man 6% nehmen. Darlehen an Auswärtige blieben mit mehr Gesahr und Unbequemlichkeiten verbunden.

Hoheits-Streitigkeiten mit Haus Braunschweig und mit Junkern.

Ms unliebsames Erbstück hatte Bischof Ernst seinem Neffen die Streitigkeiten hinterlassen, die das Stift Hildesheim mit dem braunschweigischen Herzogshause um verschiedene Hoheitsrechte im Stiftsgediete führte. Teils handelte es sich hierbei um hoheitliche Besugnisse, die die Herzöge von Braunschweig beanspruchten auf Grund von Schutzverträgen mit einzelnen geistlichen Genossenschaften und Ortschaften des Stifts, teils um Rechte über Halseigene, endlich um Lehnstücke von abligen Geschlechtern im Amt Peine. Vom Kursürsten Ferdinand, anscheinend aus der ersten Zeit seiner Regierung, besitzen wir eine Zusammenstellung aller seiner Beschwerden 19) gegen die Herren des Calenbergschen und Wolfenbüttelschen Teils der welssischen Lande.

Anlaß zu einem neuen Eingreifen bes Kammergerichts boten die gewaltsamen Eingriffe und Pfändungen, die das Amt Coldingen besonders in der Gegend von Großgiesen und das Amt Steinbrück beim stiftischen Dorfe Ödelum im Amt Beine, angeblich zur Abwehr hildesheimischer Übergriffe, verübt hatte. Im September 1612 erging dieserhalb Wandat und Ladung 20) an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Als dann Herzog Heinrich Julius am 20./30. Juli 1613 starb, gab der Regierungsantritt seines ältesten Sohnes Friedrich Ulrich Anlaß zu neuem Ausbruch aller schwebenden Differenzen.

¹⁵⁾ Dafelbst. — 16) LU. I. 12. 2. 2. — 17) J. Brandis 307. Bergleiche noch Fischer, Hilbesheim während des 30 jähr. Krieges. S. 15. — 18) J. Brandis 230. — 19) Calenb. Br. A. 10. Hilb. Gener. b. 81. — 20) Hannover 27 a. H. 273 b.

Wo immer im Stifte Hildesheim das Herzogshaus Hoheits- oder Schutzrechte behauptete, wurde zur feierlichen Geltendmachung derfelben das Wappen abs neuen regierenden Herzog an die Tore der Gebäude geschlagen. Dechon am 31. Juli 1613 ließ die braunschweigische Regierung das neue Wappen anschlagen an die Tore und Kirchen der peinischen Dörfer Gadenstedt, Equord, Schwiecheldt, Rosenthal, Oberg, Groß- und Kleinilsede, Woltorf, Meerdorf und an der Gadenstedtschen Mühle, genannt "zum Lauenthal", sowie an einem Hofe zu Öbelum, serner an die Kirche zu Großescherde und am Hofe zu Walshausen. In Woltorf ward ein Trauergeläute für den verstordenen Herzog gehalten; die hildesheimsche Regierung ließ daher den Klöppel aus der Glocke fortnehmen. Alle die angeschlagenen Wappen ließ die hildesheimsche Kegierung wieder abnehmen, doch die Käte von Wolsenbüttel ließen neue Wappen anhesten. Dieses Spiel des Abnehmens und Anhestens der Wappen wiederholte sich dann, worauf zum dritten Mal die Schilder abgenommen wurden.

Auf dem Moritstift solle das alte Schutzverhältnis erneuern, doch die Stiftsregierung verbot es dem Kapitel, in Erbschutzverhältnis zu treten, während ein einfacher Schutzbrief geduldet werden dürfe. Mit Nachdruck suchte Herzog Friedrich Ulrich die Rechte eines Erbschutzherrn zu behaupten; die erfolgte Weiterzahlung der Schutzgelder ergibt sich aus den noch erhaltenen Quittungen.²²)

Die Junker im Amt Peine und deren untergebenen Dörfer wurden von den Amtmännern zu Lichtenberg und Steinbrück veranlaßt, dem neuen Herzoge eidlich zu huldigen.

Das Streben der braunschweigischen Herzöge fand, wie schon in früheren Jahren, so auch jetzt vielsach Förderung durch die Untertanen selbst. Wenn diese sich über neue Lasten zu beschweren hatten, riesen sie mit Vorliebe die Regierung in Wolsenbüttel um Fürsprache an. So klagten 1616 die "freien Propstdingsleute von Abenstedt" den Käten in Wolsenbüttel: nur 4 Tage zur Burgseste müßten sie jährlich dem Hause Peine dienen, und nun werde ihnen auch besohlen, eine Anzahl Krähenköpse und Kräheneier einzubringen. Da sie in "Verteidigung" des Herzogs stünden und dasür jährlich auf Haus Lichtenberg mehrere Himpten Verteidigungshafer liesern müßten, so solle der Herzog ihnen gegen die neue Auflage Hüsse bringen. 23)

Im Dorfe Equord, wo Statius von Münchhausen einen Junkernhof besaß, hatte Herzog Friedrich Ulrich die Einwohner genötigt, ihm zu huldigen, obwohl dort der Bischof Landesherr und Gerichtsherr war. Vor den Dörfern Mehrum, wohin Equord eingepfarrt war,²⁴) und zu Stedum kam es 1616 zu Gewalttätigkeiten zwischen peinischen und wolsenbüttelschen Beamten.²⁵) Jahrzehntelang hatte Haus Braunschweig die Junker von Salder, dann die von Münchhausen mit Sitz und Dorf Equord nebst der Gerichtsbarkeit belehnt; jetzt entstand über das Hoheitsrecht Streit am Kammergericht und am Reichshofrat.²⁶) So oft der Junker zu Equord einen Galgen als Zeichen seiner Gerichtsbarkeit errichtete, riß der Amt-

²¹) LA. I. 8. 4. 120. — Reg.=Prot. vom 2. August 1613 ff. — ²²) LA. 4. Moritsstift 2. 1. 2. ⁻³) LA. I. 23. 1. 110. — ²⁴) LA. I. 82. 1. 8. — ²⁵) Cod. Bev. 27. Bl. 50. — ²⁶) LA. I. 19. 2. 1.

mann von Peine ihn nieder; sofort hernach fiel der braunschweigische Amtmann von Steinbrück in das Amt Peine mit dewaffneter Mannschaft ein und ließ vor Equord einen neuen Galgen aufrichten. Die Kämpfe der Stiftsregierung mit den Junkern von Equord und Oberg dauerten noch lange fort. 1628 und 1643 mußte die Regierung dieserhalb gegen die von Oberg und gegen Hammerstein zu Equord einschreiten.²⁷)

Ms die braunschweigische Abelssamilie von Beltheim Streit um Rechte im Hämmeler Walde bekam, ließ die herzogliche Regierung dort in peinischer Hoeit 100 Schase den "Erben" des Waldes wegnehmen. In das Dorf Schwie-chelbt machten die Braunschweigischen um 1622 einen Einfall, um den Priester vor dem Altare zu ergreisen und ihn in seinem geistlichen Habite samt dem peinischen Bogte gesangen wegzusühren.²⁸)

Biele Streitigkeiten entstanden um diejenigen stifthilbesheimschen Untertanen, die dem Herzoge von Braunschweig halseigen waren, und um die Untertanen adeliger Gutsherren im Stifte. Als erstere zum Wachtdienst auf Haus Steuerwald aufgefordert und dann statt des persönlichen Dienstes ihnen Wachtegeld zum Haus Steuerwald abverlangt wurde, wandten sie sich 1619 klagend an das Haus Wolfenbüttel; ²⁹) die braunschweigische Regierung wandte gegen das Stift Hildesheim das übliche Zwangsmittel an: Belegung von hildesheimschen geistlichen Einkünsten im Herzogtum Braunschweig mit Arrest.

Die hilbesheimsche Regierung erklärte 1622, sie musse von jenen Halseigenen im Stifte als bon geschworenen Untertanen des Bischofs die Landfolge und das Erscheinen auf ben gemeinen Land= und Halsgerichten verlangen; biefe mußten zur Zeit der Not mit Wachtbienft tun und alle Laften gehorfamer Untertanen tragen. Unerlaubt fei es, daß biefe Halseigenen jüngst zu Solschen eine Art Landtag gehalten und von dort Beschwerde gegen den Drosten erhoben hatten. Unbegrundet seien bie Rlagen ber Bauern über Scheffel- und Sufeschat; nicht die abhängigen Bauern, sondern einzig die Gutsherren würden von diesen Laften betroffen. Benn Untertanen von einem Dorfe in das andere gogen oder Fremde in das Amt Beine einheirateten, mußten fie fich ein= ober umschreiben laffen und eine Gebuhr entrichten; ber Buftanbige Bogt erhalte von ber Mannsperson einen Sut, von der Beibsperson ein Semb ober ftatt beffen 1 Reichstaler ober 1/2 Reichstaler ober einige Ellen Leinewand. Würden gu einer Hochzeit Spielleute gebraucht, jo gebühre bem Spielmann 1 Reichstaler. Das alles feien wohl begrundete Abgaben. - Dag im Gerichte Steuerwald ein Meier, ber auf einen bem Sause Steuerwald bienftpflichtigen Sof gog, fich gubor bem Saufe Steuerwald vermandt und halseigen machen, daber zur Leiftung von Dienften, Salshuhn und Baulebung fich verpflichten mußte, wird 1591 bereits als Gewohnheit dieses Amtes bezeichnet.30)

Rach biesen Berhandlungen, bie interessante Züge bes ländlichen Lebens berühren, kam am 6. April 1624 über die Stellung der Halseigenen ein Bergleich zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem Stift Hildesheim zustande. Danach sollte es Recht des Bischoss bleiben, die Landhuldigung von den Halseigenen entgegenzunehmen. Reichst und Kreissteuern sollten die Halseigenen aus den Amtern Peine und Steuerwald nach Hildesheim leisten; zu Landsteuern sollte hinsichtlich der Halseigenen die Zustimmung des Herzogs von Braunschweig eingeholt werden. Landsfolge sollen die dem braunschweigischen Herzoge halseigenen Leute im Stift nur dann dem Bischose leisten, wenn zur Landsolge durch Glockenschlag aufgeboten werde. Zur

²⁷⁾ Reg.-Prot. vom 4. Juli 1628 und 6./16. Dez. 1643. — 28) Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87. — 29) Dafelbst. — 30) Reg.-Prot. vom 14. April 1591. — 31) LU. Domstift Urk. 3229. — Eine Liste der Halseigenen in den Amtern Steuerwald und Peine siehe in Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87.

Besetzung der Stiftshäuser sollen sie nur in Kriegsnot herangezogen werden. Heiraten Leibeigene der einen Herrschaft auf Höse der anderen, so müssen sie zuvor sich freiskaufen. — Bolle Zufriedenstellung der Halseigenen brachte auch dieser Bergleich nicht. Schon im Januar 1625 klagten die "halse und leibeigenen Leute des Herzogs von Braunschweig" im Steuerwaldischen und Beinischen über den konfessionellen Einfluß, den nach derzeitigen Rechtsgrundsätzen der Landesherr auf solche lutherische Halseigene übte, die in katholische Dörfer sich einheirateten, sowie über Dienste und Lasten, zu denen sie von Haus Steuerwald angehalten wurden. Dabei betonten sie besonders, daß sie dem Bischofe nicht "Halse oder Rauchhühner schuldig seien, sondern nur die Riegehühner", welche jährlich auf der Riege (d. i. Reihe) in jedem Dorfe gesammelt werden.³²)

Mus ber geiftlichen Berwaltung.

She wir den Arbeiten und Streitigkeiten der weltlichen Stiftsregierung weiter nachgehen, seien einige Nachrichten über die geiftliche Verwaltung und die Stifte zusammengestellt.

Bum Generalvitar und Offizial des Bischofs Ferdinand im Bistum Hilbesheim wurde als Nachfolger des Offizials und Generalvikars Möfeler 1613 Johann von Lüneburg bestellt, ber als Propft bes Gufternklofters ju St. Magdalenen und Domvikar schon mit den Verhältnissen in Hildesheim bekannt geworden war.33) Ihm folgte in beiden Amtern als Offizial und Generalvikar 1618 Rudolph v. Sibbeffen (aus Warburg im Paderbornschen), ein Kanonikus im Kreuzstift,34) seit 1620 auch Scholastifus des Moritsftifts. Dieser ftarb Ende 1626.35) Bei seinem Ableben wird er nur als Offizial bezeichnet, mahrend Bermann bon Sochfteben als Generalvifar genannt wird. Als Weihbischof im Silbesheimschen und Paderbornischen erscheint 1622 Johann Belding, Titularbischof von Carben, wobei erwähnt wird, daß ber Bischof ihm einen Rutscher und vier Pferde zu halten hatte. 36) 1627, wo Siddeßen und Hochsteden beide gestorben waren, ernannte Rurfürst Ferdinand jum Generalvifar ben Kreugftiftherrn Sohann Bergerobt, zum Offizial den Rat Dr. Jakob Buchholt. Da letterer verheirateter Laie war, so nahm man Anstoß an seiner Anstellung. Schon am 2. Februar 1628 bestellte daher ber Bischof ben Paderborner Offizial und Kanonikus zu Raiserswerth Bermann Eilind auch zum Offizial (und Rat) in Silbesheim.37) Er ward 1631 auch Dechant zu Morithberg und starb zu Frankfurt 1643.38) — Zum Weihbischof auch für Hilbesheim bestellte ber Kurfürst am 5. Juli 1645 ben Baderborner Weihbischof Bernhard Frid, Titularbischof von Carden. 30

Einen eigenartigen Streit zwischen bem Offizial und bem Generalvikar, wer die jungen Domherren bei ihrer Zulassung zum Kapitel von der Schulzucht des Domftifts nach alter Sitte zu emanzipieren befugt sei, entschied der Bischof 1629 zu Gunsten des Generalvikars. — Bichtiger als dies war die Bestimmung, daß notorische Bergehen von Klerikern dom Generalvikar im Bege der Korrektion bestraft werden sollten. Bürde ein Bergehen bestritten, so solle dann der Offizial im Rechtswege vorgehen. Komme es

³²⁾ Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87. — 33) Domfap.=Prot. vom 30. Juni und 27. Sept. 1613. — LU. I. 80. 1. 1. — 34) LU. I. 80. 1. 1. — Lu. Domfap.=Prot. vom 27. Jan. 1618. — 35) Staatsarchiv in Hann. Muf. F. XIV. Bol. I. — 36) LU. I. 80. 2. 7. — 1735 bezog Weitjebischof Ernst Friedrich von Twickel freie Fourage für 6 Pferde. — 37) LU. I. 80. 1. 1. — 38) Staatsarchiv in Hann. Mus. F. XIV. Bol. I. — 39) LU. I. 80. 2. 8. — 40) Reg.=Prot. vom 20. März 1629.

enblich zur Privation (Absetzung), so sei ein Urteil des Offizialatgerichts erforderlich. Dem Offizial sollen die strittigen Fälle unterstehen und alles, was prozessualische Berbandlung erfordere.

Eine Liste der höheren Bermaltungsbeamten bietet uns ein Berzeichnis vom Jahre 1630.41) Geistliche Käte waren die drei Domherren von Melschede, von Höte, von Honsbroch nebst Offizial Eilinck und Generalvikar Bergerodt. Assessibles Offizialat-Gerichts sind der Kreuzstiftsherr Kinckius und Lic. Holthausen; ein Rotar fungierte als Sekretär, Severin Middelcurt als Fiskal. Als Käte und Beamte der weltlichen Stiftsregierung erscheinen der Kanzler Dr. Ernst Mack, Dr. Bucholt und Dr. Stein. Ihnen untergeordnet waren zwei Sekretäre, die Kanzlisten und ein Pedell.

Magnahmen zur Reform bes Alerus.

Die unliebsamfte und doch wichtigste Arbeit des Offizials galt der Durchführung guter Zucht im Lebenswandel der Geiftlichkeit. Berschiedene Umstände trugen bazu bei, daß das Ergebnis der Bisitation des Bischofs Ernst von 1608 und 1609 ein so ungunstiges war, daß eine rasche Besserung der ernsten Krankheit vernünftiger Weise kaum erhofft werden konnte. Die in jener Zeit herrschende sittliche Schwäche fast aller Kreise des Bolkes und der seit Jahrzehnten herrschende Mangel guter geiftlicher Borbildung und Erziehung trugen bie Schulb baran, bat in der ersten Zeit der Regierung des Bischofs Ferdinand fast noch dieselben Rlagen erschollen wie zur Zeit des Bischofs Ernft. So klagte 1615 Bischof Ferdinand bitter darüber, daß solche, die in der Bisitation Besserung versprochen, zu den früheren sittlichen Berfehlungen heimlich und zum Argernis anderer zurücksehren, daß manche in verdächtige Häuser gingen, daß manche Geiftliche turze Kleider und Mäntel trügen, einige auch farbige und modefarbige zerschnittene Kleider weltlichen Aussehens anlegten und im Trinken so wenig Mag hielten, daß sie mehr als Solbaten benn als Geiftliche anzusehen seien. 42) Entsprechend ber Aufforderung des Bischofs erließ der Offizial Rudolf von Hiddessen 1618 Mahnschreiben an die Kollegiatstifte und Pfarrer. Aus seinen Andeutungen43) entnehmen wir, daß sittliche Mängel sich besonders fanden bei Mitgliedern des Moritstifts und des Rreugstifts, sowie bei einigen Domvikaren; vom Dom fapitel bezeugt er, es sei "von Domherren öffentliches Argernis Gott Lob ihm nichts vorgekommen." Damit ist nicht gefagt, daß in das berzeitige Domkapitel, das fo lange großenteils nur eine Art Berforgungsanstalt für Söhne von Abeligen gewesen, sich nicht einzelne Unwürdige eingeschlichen hätten. Bon einem Domherrn Berninghausen erzählen die Aften 1611 ff. Raufereien und noch schlimmeres. Durch ärgerliches Treiben gaben Georg von Berninghausen und Konrad von Baeft Anlaß zu einem Spottgebicht, bas in Goslar gedruckt und in Hildesheim öffentlich gefungen wurde. Bergebens verlangte der papstliche Runtius, daß sie ihrer Prabenden entsetzt würden. Statt aus dem Rapitel ausgestoßen zu werden, erhielten fie die Erlaubnis, zu ihrer Befferung in Röln noch weiter zu ftudieren. Auch das zeugt nicht gerade von geiftlichem Wandel, daß im Märg 1617 fünf Domherren mit Dienern, Trompetern und einem Kriegsmann auf dem Felbe bei harfum, wo fie Geschäfte zu berrichten gehabt, ein Tummeln und Scharmützeln anfingen, wobei Domherr Rotger von

⁴¹⁾ LU. I. 10. 5. 82. — 42) LU. I. 79. 1. 149. — 43) LU. I. 80. 1. 1.

Ascheroich tot geschossen wurde ⁴⁴): Vorkommnisse, die unverständlich sind, wollte man man die Stellung der Domkapitel nach heutigen Anschauungen beurteilen. Den abeligen Domherren war das muntere Treiben eines lustigen Kriegsmannes vielsach weit anziehender als die Teilnahme am Chorgebete. Das Statut, nach welchem kriegsgeübte Kanoniker den christlichen Fahnen in den Türkenkriegen bursten, nach welchem kriegsgeübte Kanoniker den christlichen Fahnen in den Türkenkriegen sich anschließen dursten, wollte man so umdeuten, daß sie auch an and eren Kriegszügen, in denen dem Kaiser und dem katholischen Religionsbestande Gesahr drohte, teilnehmen dursten. So dat Jobst Adrian von Wendt 1619 um Erlaubnis, seine Residenz am hildesheimschen Dome auf zwei Jahre zu verlassen und in den Krieg zu ziehen, der notwendig sei, um der Gesährdung des Kaisers und der katholischen Religion vorzubeugen. Hohr Veriedlicher klingt das Indult, das der Dompropst zu Hildesheim und Lüttich Arnold von Bocholt 1622 vom Papste erhielt; er wurde, da er wegen seiner hervorragenden diplomatischen Gewandtheit dem Kursürsten Ferdinand unentbehrlich war, auf sünf Jahre als dessen Rat und Unterhändler von der Residenzpslicht an den Orten seiner kirchlichen Würden dispensiert.

Wenn die Alagen über sittliche Mängel im Alerus in einigen Mahnbriefen des Bischofs eine etwas allgemeinere Fassung annehmen, so ist nicht zu übersehen, daß zu allen Zeiten ein wiederholtes Borkommen von Argernissen ganz von selbst den ganzen geistlichen Stand in der öffentlichen Meinung diskreditiert. So hören wir 1624 aus Hildesheim die Alage, daß über das ärgerliche Leben des Geistlichen Henning Künemann in Peine "die lutherischen Prädikanten ein sonderlich Jubilieren gehabt und von seinem Exempel sast die ganze übrige katholische Geistlichkeit judizieren wollen "47), was den Tatsachen nicht entsprach. Auch kamen Fälle vor, die man geradezu als boshafte Denunziation ansehen möchte, so die schaurigen Aussagen, die ein "gesangenes Weibstück" vor dem Kate zu Hildesheim gegen einen Kanonikus des Johannesstifts machte. Da dieser sich erbot, vor dem ordentlichen Kichter seine Unschuld darzutun, so erkannten 1620 die um Kat gebetenen Schöppen zu Magdeburg, er solle vor der ordentlichen Obrigkeit, nämlich dem Kapitel, belangt werden. 48)

Gegen schweres Argernis wurde mit scharfer Strafe eingeschritten. Eine Köchin des Pastors in Asel wurde nach Steuerwald in Haft gebracht, dann in Asel an den Pranger gestellt und aus dem Stifte verwiesen. Gegen unverbesserliche Geistliche sollte, so verlangte es der Bischof 1625, mit Absetzung eingeschritten werden. Wis der Offizial Hiddessen nicht scharf genug gegen sie einschritt, rügte ihn der Bischof; er legte dann sein Amt nieder. An seine Stelle trat Johann Bergerodt, dem der Bischof 1628 ernstlich befahl, die Unverbesserlichen ihres Amtes zu entsehen.

Aus der Geschichte des Domstifts.

Das Domkapitel erhielt am 14. Oktober 1613 vom Kaiser Matthias für sich, seine Leute und Güter einen Schutzbrief. Derselbe Kaiser bestätigte 1614 dem Kapitel das 1592 vom Kaiser Rudolf II. bewilligte Privileg, daß niemand das

^{\$\}frac{44}{9}\$ LA. I. 29. 1. 175. — \$\frac{45}{1}\$ LA. II. Domkapitel. B. XVI. 1. — \$\frac{47}{1}\$ Düffeldorf, StA. Kurköln. Geh. Geiftl. Archiv. Urk. 10. — \$\frac{47}{1}\$ LA. I. 80. 3. 141. — \$\frac{48}{1}\$ Stadt=Akten XCI. 137. — \$\frac{49}{1}\$ Reg.=Prot. vom 17. und 25. Juni 1623. — \$\frac{50}{1}\$ LA. I. 79. 1. 149. — \$\frac{51}{1}\$ LA. I. 80. 1. 2. — \$\frac{52}{1}\$ Cod. Bev. 7 h. Bl. 65, 745; 7 k. Bl. 102.

Domkapitel, seine Leute und Güter mit Arrest, Kummer und anderen Repressalien ansgreisen dürfe, daß vielmehr alle Ansprüche gegen dasselbe nur im ordentlichen Rechts= wege geltend gemacht werden dürften; der Kaiser dehnte dieses Borrecht aus auf alle Klöster, Pfarrkirchen und Klerisei des Stiftes Hildesheim. ⁵³)

Von den liturgischen Anordnungen des Kurfürsten Ferdinand ist vor allem die Reugestaltung des Brevieres für Dom und Diözese Hildesheim hervorzuheben. Schon Kurfürst Ernst hatte bei der 1608 angeordneten kirchlichen Bisitation das Dom= kapitel auffordern lassen, an Stelle des alt=hildesheimschen Breviers das römische Bre= vier anzunehmen und diesem das einheimische zu akkommodieren. Eine Kommission sollte dies ins Werk setzen; die Arbeit lag hauptsächlich in der Hand des Rektors des Jesuitenkollegs.54) Auf neue Anmahnung des Kurfürsten Ferdinand 55) beschloß das Domkapitel 1617 mit fast allen Stimmen, das römische Brevier mit den dazu gehörigen Offizien anzunehmen und durch Sonderdruck diejenigen liturgischen Texte zusammenzu= stellen, die aus dem alten hildesheimschen Breviere beibehalten werden sollen, nämlich die Feste der Kirchenpatrone, die fundierten Feste und die Tage solcher Heiligen, von denen der Dom namhafte Reliquien besitze. 26) Kurfürst Ferdinand empfahl, die officia propria noch etwas mehr einzuschränken. Diese Reform kam zum Abschluß durch das Schreiben, das Papst Paul V. am 20. Juni 1620 an den Nuntius in Köln richtete; der Papst genehmigte den Beschluß des Bischofs und Domkapitels und schrieb den Gebrauch des römischen Missale und Breviers vor. 57) 1658 begegnet uns in den domkapitularischen Protokollen die Anregung: nach Annahme des römischen Offizium erscheine es als billig, auch die römische Gesangweise für die Liturgie anzunehmen. 58)

Der privaten Andacht und Frömmigkeit entsprang die Stiftung der Feier verschiedener neuerer Feste im Dom. 1612 ward durch Stiftung das Fest der Stigmatisation des hl. Franziskus von Assistus von Assistus, ebenso 1617 das des hl. Karl Borromäus und das des hl. Apollinaris; letteres wurde von Domherren gestistet, die Alumnen des Kollegium Komanum gewesen waren. Das Schutzengelsest mit Oktav in der ersten vollen Septemberwoche bewilligte der Papst 1669, ingleichen 1695 das Barbarasest auf den 4. Dezember. Die Andacht zum Leiden Christi sand Ausdruck im täglichen Läuten der Betglocke zu Ehren der Passion. Dom-herr Schnetlage stiftete 1616 3 Gulden dazu.

1621 erneuerte das Domkapitel Hildesheims mit dem zu Lüttich jenen Konfrater=
nitäts=Vertrag, der 1204 geschlossen war; Anlaß hierzu gab der Umstand, daß damals
sowohl die Hirtenstäbe, wie die Propsteien beider Bischosskirchen in einer Hand vereinigt waren.
Wenn ein Domherr zu der verbrüderten Kirche kam, sollte er den seinem Kange entsprechenden Plat im Chore und Anteil an den täglichen Distributionen haben; Gebet für die lebenden und verstorbenen Mitglieder und regelmäßige Mitteilung von Todesfällen sollte das geistige Band lebendig erhalten; mit Kat und Hilfe sollten beide Kapitel einander unterstützen. So bestimmte es der Vertrag. O

Aus der domstiftischen Berwaltung.

Mehrere bedeutsame Bergleiche wurden zu Bischof Ferdinands Regierungszeit zur Regelung der Hoheitsrechte des Dompropstes abgeschlossen.

Das "Dompropstischen Anmeranen und zu den 7 dompropsteilichen Dörfern. Diese einzelnen dompropsteilichen Untertanen und zu den 7 dompropsteilichen Dörfern. Diese

⁵³⁾ Cod. Bev. 7 h. Bl. 20. — 54) Domfap. Prot. v. 28. Juli 1617. — 55) LA. I. 29. 1. 2. — 56) Daselbst. — 57) Cod. Bev. 241, S. 124. — 58) Domfap. v. 29. Nov. 1658. — 59) Bgl. die entsprechenden Domfapitel=Protofolle. — 60) LA. Domstift. Urf. 3218. — 61) LA. I. 12. 2. 2. Und 21. 1. 8.

7 Dörfer, nämlich Borsum, Machtsum, Hönnersum, Hübbessum, Ablum, Asel und Hasebe genossen vor den Einwohnern der übrigen Ortschaften verschiedene Borzüge. So brauchten sie die Landfolge auf Glockenschlag dem Hause Steuerwald nur zu leisten bei Kriegs- und Feuersnot und bei Berfolgung flüchtiger Missetäter; in anderen Fällen sollten sie zu notwendiger Landfolge erst durch den dompropstischen Bogt aufgeboten werden. An den Schahschreiber sollten die 7 Dörfer nur solche Kontributionen zahlen, die die Landstände bewilligt hatten; andere Schahungen sollten durch dompropstische Beamte gehoben werden. Wachtdienst sollten die 7 Dörfer nur dann dem Hause Steuerwald leisten, wenn gemeine Not es erheische. Über alle Untertanen der Dompropstei behält das Amt Steuerwald die peinliche, der Dompropst die bürgerliche Gerichtsdarfeit; die Landsessürstliche Heiben beim alten Herkommen. Die Untertanen leisten dem Bischofe die landesssürstliche Huldigung und dem Dompropst die besondere herkömmliche Huldigung. In Meierdingssachen sollten die dompropstischen Beamten kognoszieren und ezequieren, auch dürsen sie Pfändung vornehmen wegen Pacht, Dienstzins, Bauslebung und Halshuhn.

Eine Ausnahmestellung im Stifte hatte das Dorf Harsum errungen, das dem Domkapitel gehörte. Der Streit um die Kriminalgerichtsbarkeit schwebte hier zwischen Regierung und Domkapitel schon lange Zeit. Obwohl am 10. Februar 1631 beide Be= hörden verschiedene Streitigkeiten ausglichen,62) blieb doch dieser Streitpunkt unerledigt. Demjenigen Domherrn, den das Kapitel zum "Regenten von Harsum" ernannte, mußte die peinliche Gerichtsbarkeit in Dorf und Feldmark Harsum einstweilen noch belassen bleiben. — In demselben Vergleiche wurde demjenigen Domherrn, der die Obedienz Emmerke inne hatte, das Recht bestätigt, im Holtings= und Meierdingsgericht über den Escherberg Bruchfällige zu pfänden und gefänglich nach Steuerwald zu führen. — Zuerkannt wurde ferner dem Domkapitel die Hohe Jagd auf dem Vorholz und das Landgericht vor dem Dammtore. Hier sollte die Grenze des Amts Steuerwald gegen Marienburg gehen bis auf die Klingenbrücke vor der Kartause und von dort nach Moritberg. — Die Höl= tingsrechte des Domkapitels umfaßten das Vorholz und den Escherberg. An den Holzungen des Escherberges waren die Dörfer Emmerke, Himmelsthür, Sorsum, Groß= und Kleinescherde beteiligt. Hier übte im Hölting das Domkapitel die höchste Gerichts= barkeit. Holzgrefe des Escherberges war ein Domherr als Obedienziar von Emmerke, der die Verwaltung und Gerichte in allen Angelegenheiten der Holzung leitete. Das Vor= holz zerfiel in das große Vorholz und das kleine Vorholz. Das Kleine Vorholz, auch Nettlinger Vorholz genannt, stand unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Steuerwald. über das Große Vorholz übte das Domkapitel die höchste Gerichtsbarkeit dergestalt, daß von dessen Erkenntnissen nicht appelliert werden konnte. Zum Großen Vorholz waren mit Holzteilung, Hut und Mastung 14 umliegende Orte berechtigt, die in 4 Wartschaften gruppiert waren, nämlich die Ottbergische, Steinbrücksche, Elbische und Heersumsche Wartschaft, deren Wartmeister dem bestellten Holzgrefen des ganzen Holzes zur Seite standen. Das Domkapitel war der "höchste Erbe" des Vorholzes, die übrigen Berechtigten waren die "Miterben". Die Verhältnisse dieser Waldungen waren geregelt 63) für das Kleine Vorholz durch Holzordnung vom 14. April 1607, für das Große Vorholz, auch das "gemeine Vorholz" genannt, durch Holzordnung vom 8. Februar 1605, für den Escherberg durch Holzordnung von 1669.

Die Hohe it auf der Neuft abt übte der Dompropft Arnold v. Bochholz zum Bogte

⁶²⁾ LA. I. 21. 1. 20. — 63) LA. II. Domkapitel. Katalog E, 248. — Cod. Bev. 239, BL. 313 und 495; 7 m. Bl. 152. — LA. I. 14. 2. 7. Bl. 34 ff. — LA. I. 23. 1. 109.

auf der Reuftadt den Severin Mittelcordt mit dem Auftrage, alle Jurisdiktion und Rechte des Dompropstes auf der Reuftadt wahrzunehmen, die Zinsen aufzunehmen und den Parteien zu schleunigem Recht zu verhelsen. Sein Jahresgehalt war 30 Athler. nebst Akzidentien, insbesondere der Hälle von Gelbstrafen oder Brüchen. Diesen Bestallungsrezeß approdierte dann der Kat der Reuftadt und gratulierte dem neuen Bogte zum Dienstantritt unter Berehrung einer doppelten Kosenobel. (44)

Im Rriminalverfahren auf der Neuftadt ward, wie auch auf der Altstadt, der Bogt immer mehr zu einer bloß formellen Mitwirkung herabgedrückt. Im hochnotpeinlichen Halsgericht der Neuftadt eröffnet und hegt der Bogt das Gericht; bann tritt namens des Rates der Reuftadt der Fiskal und peinliche Ankläger auf, stellt seine Anträge und erhebt die Anklage, nachdem der Frohnbote ben Angeklagten hat vorführen laffen. Dem Fiskal zur Seite stehen die Achtsleute. Zwei Bürgern obliegt es, Urteil und Recht einzubringen. Wenn die Bürger und ber Rat es bei bem Urteil laffen, erteilen ber Stadtsekretar namens des Rates und ber Bogt namens des Dompropstes dem Nachrichter den Auftrag zur Bollziehung des Urteils. In wichtigen Din= gen wird oftmals das Gutachten von Rechtsgelehrten eingeholt und dem Urteil zugrunde gelegt. 1628 wird als Herkommen erwähnt, daß der Ausführung eines Todesurteils ber Riebemeifter ber Atftadt mit reifigen Pferben beiwohnt und bem Scharfrichter bas Geleit im Ramen der Neuftadt gibt. Der Körper eines Singerichteten mard beim Sauteiche auf ein Rad gelegt. Ms Grabftätte für Singerichtete benutte auch die Reuftadt ben Katharinenkirchhof vor bem Oftertore. Bas an Gebühren ben beiden Predigern, sowie dem Nachrichter und seinen Selfern zu geben war, verzeichnen die Protokolle. 85) — Auch das Neuftädter Landgericht auf dem Klingenberge vor dem Goslarschen Tore unterstand dem Dompropste als "hoher Obrigkeit".66)

In Großalgermissen und im Amte Losebe dübte der Dompropst das merum et mixtum imperium. Ingleichen hatte der Dompropst Hoheitsrechte in dem Dorfe Evern, das in der fürstlich cellischen Bogtei Ilten lag. Hierüber wurde am 16. Dezember 1621 zwischen dem braunschweigischen Herzoge Christian als Landesherrn und dem Dompropste ein Bergleich geschlossen, der folgendes bestimmte: die Landeshoheit steht dem Herzoge zu, ihm leisten die Untertanen den Huldigungseid, während sie sich durch besonderen Sid dem Dompropste als unmittelbaren Gerichtsherrn und nächster Obrigseit verwandt machen; sie leisten Dienste und Abgaben wie andere Untertanen der Bogtei Ilten dem Herzoge, frei bleibt jedoch davon der Hof des Dompropstes. In Evern behält der Dompropst merum et mixtum imperium, Gebot und Berbot und dieniedere Jurisdistion; Appellationen von Urteilen des Dompropstes gehen an den Herzog, während von Ersenntnissen in dompropsteilichen Meiersachen und Freidingssachen an das hohe Meierding der Domkropste zu appellieren ist. Missetzte darf der Dompropst in Evern oder im Stift Hildesheim hinrichten lassen.

Reform - Magnahmen in Stiften und Rlöftern.

Bischof Kurfürst Ferdinand erkannte es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, die unter seinem Borgänger Ernst begonnene Bistitation und Reform, wie beim hohen Domstifte, so auch bei den niederen Stiften zur Durchführung zu bringen. Unter diesen bedurften diesenigen zwei Stifte am meisten der Resorm, welche unter den Sieden Stiften den Borrang behaupteten, das Morisstift und das Kreuzstift; noch

⁶⁴⁾ Stadt. Reuftädter Hf. 38 S. 160. — 65) Bgl. Reuftädter Hf. 38 156 f. 221 ff. — 66) Bgl. daselbst S. 141 ff.

bei der Frohnleichnamsprozession im Jahre 1616 hatten die Dechanten beider Stiste sich vom Domkapitel das althergebrachte Recht des Vortritts vor den übrigen Stisten bestätigen lassen.⁶⁷)

Bur Bistation entsandte Aursürst Ferdinand ⁶⁸) am 15. Januar 1624 die drei Kommissare Zeno von Welselt, Hermann von Hochsteden und Arnold von Honsbruch. Gemeinsam mit dem Hildesheimer Generalvikar und dem Kat Dr. Buchholtz visitierten diese das Moritstist und das Kreuzstist, um insbesondere die noch vorgesundenen sittlichen Gebrechen zu beseitigen. Wohl konnten manche der Stiftsgeistlichen nachweisen, daß sie die früher ihnen gemachten Aussagen sittenreinen Wandels treu besolgt hatten; gegen andere aber mußte, wie das Bistationsprotokoll vom 3. März 1625 ff. ausweist, neuerdings mit Strasen eingeschritten werden, um endlich das schon zu lange geduldete übel vollständig auszurotten. ⁶⁹)

Weit besser stand es, wie bereits früher bemerkt, in den Alöstern. In den Benediktinerklöstern erwies sich noch immer der Einfluß der Bursfelder Union als segensreich. 1616 erging an alle Glieder dieser Union, auch an die Alöster St. Michael und St. Godehard in Hildesheim die Aufsorderung des päpstlichen Kuntius, 70) sich zu beteiligen an der Errichtung eines Benediktiner-Seminars an der Universität zu Köln, wo jüngere Ordensbrüder in der Kenntnis der heil. Schrift und im Predigtamte eine tiesere Ausbildung erhalten sollten, um dann dereinst in der engeren Heimat ersolgreicher als Prediger, Schriftsteller und Lehrer im Weinberge des Gerrn arbeiten zu können.

Tüchtige Abte finden wir im Godehardi-Kloster. Dort folgte 1618 auf Hermann Danhausen der Abt Johann Rudolphi, gebürtig aus Borsum. Ihm wird nachgerühmt, daß er die innere Klosterzucht zu höherer Blüte hob, besonders durch Pflege der geistlichen Exerzitien. In einem Prozesse, der drei Jahrzehnte lang zwischen dem Kloster und der Reustadt um Weidegerechtsame geschwebt hatte, erzielte Abt Rudolphi 1625 einen Bergleich, durch den dem Kloster das Kecht der Mithut, die freie Schaftrift, Hut und Weide auf der Neustadt und in der Harlessemer Feldmark (zwischen der Stadt, Marienburg und Izum) zugestanden wurde. Den Roch regsamer war sein Nachsolger David Zell, der 1625 den Krummstad des Klosters empfing und die Wirrsale des dreißigjährigen Krieges zu durchsehen hatte. Er entwickelte 1629 bei Durchführung des Kestitutionsdekrets eine umfassende reformatorische Tätigkeit.

Gegen einen eigentümlichen Eingriff des kaiserlichen Hoses mußte 1615 das Michaelis-Aloster sich wehren. Aaiser Matthias hatte 1613 dem kaiserlichen Leibtrabanten Hans Heinrich Richter eine "Laien-Herrenpfründe" im Michaeliskloster zu seinem lebenslänglichen Unterhalte verliehen; der hierüber ausgestellte Panis-Brief behauptete, der Kaiser habe das Recht, an jeglichem Stift und Kloster im Keiche eine Person mit einer solchen Laienpfründe auszustatten. Dagegen verteidigte das Kloster seine hergebrachte Freiheit von solchen Auslagen, anscheinend mit gutem Erfolge.

⁶⁷⁾ Domkap. Prot. vom 11. Juni 1616. — ⁶⁸) LU. IV. 2. 9. 5. — ⁶⁰) Fasc. Beb. 208. ⁷⁰) Fasc. Beb. 1311. — ⁷¹) Chronif ber Abte von St. Godehard. (In ben Pfarrfirchen zu St. Godehard und zu Bettmar.) — ⁷²) Cod. Beb. 314 Bl. 77. — ⁷⁴) LU. I. 11. 3. 41.

Eine erfreuliche Nachricht vernehmen wir 1613 aus dem Kartäuserkloster, das bei seiner bedenklichen Lage vor dem Dammtore der Stadt in den Wirren der letzten Jahre stets schwer hatte leiden müssen. Die Kirche der Kartause war neu gebaut und wurde mit ihren 7 Altären am 20. Juli 1613 vom münsterischen Weihbischof Nikolaus Arresdorf eingeweiht. Am 22. Juli weihte derselbe Bischof die Kapelle "St. Antoni zum Kode" ein, d. i. die Kapelle des bei der Marienburg gelegenen Kartäusergutes Köderhos."

Bon einem kleinen Reformkampfe, ber wohl nicht zu ernft genommen werben barf, eraählen die Unnalen des fonst so friedlichen Schwesternklofters zu St. Magbalen en. Gegen Ende des Jahres 1622 berichtete die Subpriorin Magdalene Stodems nebft 7 ihrer Mitschwestern, daß die gute klöfterliche Disziplin und Verwaltung, die seit Jahrzehnten als Ruhm bes Ronventes von Ratholifen und Lutheranern anerkannt fei, baburch gelitten habe, bag man die Strenge ber Rlaufur burch unbehutsame Bulaffung bon ungeeigneten Besuchern burchbrochen habe. Bohl habe der Kurfürst durch die Bisitatoren 1621 eine neue Ordnung borichreiben laffen; boch fei biefe nicht beobachtet; ber Gottesbienft fei vernachläffigt, ber innere Friede gerbrochen, bem Alofter brobe Schaben. Gingelne Propfte bes Alofters hatten eigennütig gehandelt; ja fie hatten fogar bismeilen mit ben Schweftern "gemeinfam Gaftmaler im Remter und in der Propstei gehalten und neben freundlichem Gespräch bis in die lange Nacht auch ein freundliches Trünklein getan"; daraus "leichtlich zu merken, was für ein Klofterleben bei der Bropfte Zeit geführet" fei. Sett fei eine neue Bifitation von noten.75) Der Rurfürst bestellte den Godehardi-Abt und den Rreugstiftbechanten gur Bisitation; diese richteten wegen des Biberftandes von 5 ungehorsamen Jungfrauen nichts aus. 76) 1624 verließen die Schäfferin und ihr Anhang das Alofter. Die Verwaltung übernahm als Probst der tüchtige Kanonikus bes Moritftiffs Cafpar Leonis. Die Bifitation icheint alsbann ben gewünschten Erfolg gehabt gu haben. 1629 verordnete der Generalvifar Bergerodt, bag bie feit etlichen Sahren unterlaffenen Bredigten in ber Magdalenenkirche wieder gehalten werben follten; Die Schweftern sollten außerhalb bes Konvent-Chores und auf der Prieche vor dem Chore die Predigt hören.

Bon dem zeitweilig tief gesunkenen Kloster Marienrobe hören wir um 1627, daß die Mönche, die so lange der Ordens-Obedienz sich entzogen hatten, jest zur klöster-lichen Ordnung nach den Grundsähen des Zisterzienser-Ordens zurückkehrten und Visitatoren des Ordens zur Reform des Klosters zuließen.

3 miftigkeiten zwischen Bischof und Stadt Silbesheim.

Endlos waren die Differenzen, die stets von neuem zwischen der fürstbischöflichen Regierung und der Stadt entstanden. Diese Reibungen waren unvermeiblich auf dem Grenzgediete der beiderseitigen Gerechtsame und bei dem Streben des Stadtrates, ein Hoheitsrecht nach dem anderen im städtischen Gebiete gegenüber den Freiheitsrechten des Domstistes zu erringen. Dieses stete Kingen der beiden Gewalten wirft manchmal ein helles Licht auf die öffentlichen Berhältnisse in jener Zeit, die dem Andrechen einer neuen Periode in Deutschlands Geschichte vorausging.

Wie schon unter Aurfürst Ernst, so entbrannte von neuem unter Aurfürst Ferdinand ber Streit um die Gerichtsbarkeit des Rates. Der Rat von Hildesheim

⁷⁴⁾ Aufzeichnung von Dr. Krat. — Domkap. Prot. vom 17. April 1613. — 75) LU. III. Magd.=Kl. Akte 106. — 76) Daselbst. — 77) Cod. Beb. 347 Bl. 116. — Aus Anlaß einer einfachen haushälterischen Maßnahme, nämlich bei der Neubesetzung der vier Klosterteiche (der Kleine Mühlenteich, der Karpsenteich, der Langeteich und der Kirchenteich) mit Corutgen und Karpsen, geschieht dieser erfreulichen Wendung nebenbei Erwähnung.

verlangte, 78) daß vom städtischen Untergerichte, in dem der bischöfliche Bogt präsischerte, an den Rat als Mittelinstanz, dann erst an den Landesherrn zu appellieren sei. Insbesondere aber beanspruchte der Rat die Kriminalgerichtsbarkeit über alle Personen, auch über die Geistlichen innerhalb der Stadtmauern; die Regierung dagegen erklärte das für eine Berletzung der durch geistliches und weltliches Recht geschützten Stellung des Klerus. Selbst aus den Gebäuden der Domkirche ließ der Kat Geistliche durch die Marktvögte wegholen und zum Kathaus führen.

Strittig wurde von neuem die Gerichtsbarkeit über den Damm vor Hildes = heim und die Frage, ob der Rat auf dem Klingenberge im steuerwaldischen Gebiete ein Holzgericht halten dürfe. Strittig war es ferner, ob die Stadt am Dammtore vor dem Johanneshofe einen Schlagbaum sehen durfte, was angeblich nur ein unzeitiges Austreiben von Weidevieh verhüten sollte.

Der Stadtrat erhob ein Wegegeld von denjenigen Leuten, die mit Wagen oder Waren vor den Toren der Stadt vorbeizogen, insbesondere auf der Steingrube; die Regierung dagegen erachtete das, wenn es außerhalb der Stadt geschehe, für einen-Eingriff in die Regalien des Landesherrn.

Wenn der Stadtrat gegen stiftische Untertanen Arrest und Repressalien anwandte, und von den Juden in der Stadt Schutzeld erhob, so glaubte die Regierung die Rechte des Landesherrn dadurch verletzt zu sehen.

Wie die Stadt Landwehren und Warttürme um Hildesheim herum für sich in Anspruch nahm, so fand sich auch an verschiedenen Orten vor Hildesheim das städt is schellerten, an der Brücke bei Garbolzum. Die Stadt rechtsertigte das mit der Notwendigkeit, die städtischersseits zu unterhaltenden Wege kenntlich zu machen; die städtischen Straßen, so bemerkte der Rat, sollten zu unterscheiden sein von den Straßen an den Stiftshäusern, wo die Reisenden Zoll zahlen müßten und dann im Orecke stecken blieben; die Stiftsregierung widerstand sedoch aus Gründen der Landeshoheit dem Eindringen des Stadtwappens in stiftisches Territorium. Die Stadt bezeichnete die Wegebesserung als eine schwere Last, zu deren Erleichterung allerdings einige fromme Leute besondere Stiftungen gemacht hätten.

Bei derjenigen Landwehr, die zwischen Uppen und Bettmar sich hinzog, kam die Stadt in Zwist mit den Interessenten der daselbst gelegenen Holzung Ise über die zur Landwehr gehörigen Grundslächen, insbesondere über den auf beiden Seiten des Landwehrstrichs gelegenen Landstreifen. Man verglich sich 1593 dahin, daß in der Ise eine Flächenbreite von 15 Fuß als Zubehör der Landwehr dem Kate gehören solle, und daß von den städtischen Landwehrsherren dieser Streisen mit einem Hagen einzgefriedigt werden dürse.

Am meisten spitte der Streit sich zu gelegentlich der dienstlichen Tätigkeit des bischöft den Stadt vogtes. Als 1614 der Stadtvogt eine Büchse, die in der Stadt zur Tötung eines Menschen gedient hatte, an sich nahm, zwang ihn der Kat sogar durch gefängliche Haft zur Herausgabe der Waffe. Das war ein scharfer Eingriff in die Rechte des Bogtes, der den Landesherrn als obersten Gerichtsherrn im Prozeswesen zu vertreten berufen war. — Am Untergerichte wurden der Schreiber und der Frohnbote nicht dem Landesherrn, sonden nur dem Kate eidlich verpflichtet. Alle Schriftstücke in Gerichtshändeln gingen aus einzig unter städtischem Siegel. Das ganze

⁷⁸⁾ Reg.=Prot. vom 25. Februar 1614. Stadt=Akten XCI. 14. — 79) Stadt=Akten. XCI. 14. — CLVIII. 72. — 80) J. Brandis 338 f. — 81) Reg.=Prot. vom 21. Oktober 1614.

Kriminalversahren hatte der Kat dem bischöflichen Stadtvogte entzogen, dem nur eine formelle Mitwirkung bei dem zulett der Exekution vorausgehenden Halsgerichte übrig blieb. Der Kat nahm die Gefangenen an, leitete die Untersuchung, erhob die Anklage, verhängte die Tortur, verschickte die Akten an Universitäten oder an die Schöppen zu Magdeburg, erkannte über die Gewährung von Gnade oder Milderung. Vor dem Kammergerichte ließ der Kat der Stadt sogar verlauten, ihm gebühre die ganze Administration und das Regiment der Stadt samt der Jurisdiktion, Hoheit und Botmäßigkeit; so sei es unvordenkliches Herkommen. — Rachdem der Kaiser Matthias 1614 den Bischof Diedrich von Paderborn und den Herzog Christian von Braunschweig mit der Untersuchung der Klagen des Bischofs und Domkapitels über die Berletung der Kealund Personal-Immunität beauftragt hatte, die süberreichte die fürstbischöfliche Kegierung dem Kaiser eine sehr umfangreiche Beschwerdeschrift gegen die Stadt. Altere und jüngere Beschwerdepunkte wurden zu einem Klagelibell von etwa 200 Artikeln zusammengestellt.

Gar manche sonstige Streitpunkte behandelt die Korrespondenz,84) die unter Kur= fürst Ferdinand zwischen dem Stadtrate und den Ehrbaren von Magdeburg gepflogen wurde. Das Domkapitel wird hierin anerkannt als "Erbherr des Stifts"zur Zeit einer Sedisvakanz; bei Hochzeiten in der Stadt dagegen nähmen die Domherren den Platz nicht über, sondern unter dem Bürgermeister ein. Zoll= und geleitfrei seien die Güter hildesheimscher Bürger im ganzen Stifte. Zu Kreissteuern zahle die Stadt ein Neuntel des stiftischen Kontigents. Landsteuern zahlten die Bürger nur von Landgütern im Stifte, und zwar nur als Exemten=Steuer zur Tilgung der Schulden aus der Stifts= fehde. In kirchlichen und Ehesachen entscheide das städtische Konsistorium. In Ehe= sachen und Kriminalsachen lasse der Rat Appellationen nicht zu, auch nicht gern in Pro= zessen um dingpflichtige Güter. Bürgerliche Nahrung und dergleichen dürfe auf der Domfreiheit nur der treiben, der Bürger sei oder der Beiwohnung halber mit dem Rate sich abgefunden habe. Auch auf dem Moritberge dürfe niemand Gewerbe treiben, der nicht wegen des Bürger= und Gilderechts sich mit Hildesheim abgefunden habe. — Als in den Teuerungszeiten des dreißigjährigen Krieges die Stadt zur Beschaffung von Geldmitteln ungewohnte Akzise und Imposten einführte, verbot dies die Stiftsregierung. 1628 bei Strafe von 3000 Goldgulden. Hiergegen appellierte die Stadt an das Kammer= gericht.85)

Zu einem weiteren Kammergerichtsprozeß gab der Eingriff des Stadtrates in das Kloftergebiet von St. Gobehard i Anlaß. Abt und Konvent des Klofters behaupten, daß sie im Westen vom Kloster die Mühle an der Innerste besäßen und dem Kate gegen einen jährlichen Kanon eingetan hätten; im Korden gehöre dem Kloster der Mühlenweg, der Kirchhof und über 40 Wohnhöse und Hauser im großen und kleinen Brühl, die gegen Zins ausgetan seien; den Kirchhof umziehe im Korden eine Mauer dis an den Lappenberg, den der Kat vom Kloster für 40 Floren erworden habe. Von dieser Mauer ziehe sich vor des Konventes Baumgarten eine Mauer dis an des-Klosters eigentümlichen Wall am neuen Hoenser Tor. Diese letztere flösterliche Kingsmauer nun habe der Kat zuerst 1623, dann nochmals 1625 durchbrechen lassen, um ein Tor hineinzubauen. Gegen beide Eingriffe erfolgten Mandate des Kammergerichts. 86)

Auch das Domkapitel kam an einer Stelle der alten Festungsmauern mit der Stadt in Zwist. Da, wo auf der Südseite des Domes zwischen dem Gymnasium Josephi=

⁸²) Cod. Bev. 7. k. S. 109. — ⁸³) Stadt=Aften. XCI. 14. — ⁸⁴ Stadt=Aften. CLIII. 498. 501. — ⁸⁵) Stadt=Aften. II. 4. — Bgl. Reg.=Prot. vom 11. September 1629. — ⁸⁶) Hannover, Staatsarchiv. 27. a. H. 980.

num und der Häuserreihe des Kleinen Domhofs ein enger Pfad zum Hinteren Brühl führt, lag in der Festungsmauer die "Stinkende Phat ende Pforte" mit einem Turm e. Als 1589 Mauer und Turm den Einsturz drohten, ließ der Rat der Stadt dieselben niederlegen. Die Einsprüche des Domkapitels und der sürstlichen Regierung dagegen hatten keinen Erfolg.⁸⁷) Im folgenden Jahre ward unterhalb dieser Pforte am Treibebache ein Mühlendau außgeführt.⁸⁸) Der Streit um die Rechte an dieser Seite des Domhofs dauerte fort. 1632, als Hermann Hesse vom Turm an der Stinkenden Pforte abziehen wollte, sprach der Kat die Besorgnis aus, sein Fortzug möchte der rechtshängenben Sache präjudizierlich sein.⁸⁹)

Bon den Schuthriefen, die der Kat der Stadt zur Sicherung seiner Rechte und seiner politischen Stellung erwirkte, ist besonders der Schutzvertrag zu nennen, den die Stadt 1620 auf 20 Jahre mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig einging; (00) und der Bestätigungsbrief, durch den 1623 Kaiser Ferdinand die von seinen Vorsahren Sigismund, Karl II. und Maximilian II. der Stadt verbrieften Privilegien neu konfirmierte. (01)

Ronfeffionelle Reibereien in Stadt Sildesheim.

Während die Streitigkeiten um Hoheitsrechte und Gerechtsame der Stifte in Hildesheim zumeist den ruhigeren prozessualischen Gang innehielten, verursachten die religiösen Kämpse immer von neuem tiese Aufregung namentlich in den niederen Bolksschichten. Gewitterschwüle Stimmung vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges lagerte auch über Hildesheim und führte sast jährlich zu der einen oder anderen Reiberei und zu kleineren Tätlichkeiten.

1614 befaß die Domkanzel im P. Augustin einen Brediger, der, wie die Berichte über ihn annehmen lassen, in Kontroversreden es an Deutlichkeit und Offenheit, vielleicht auch an scharfen Angriffen gegen die schwachen Stellen im gegnerischen Lager nicht fehlen ließ. Er ging scharf ins Gericht mit Martin Luther und mit ben lutherischen Bredigern; ja er follte fogar, so verbreitete man in ber Stadt und fo schrieb ber Rat ber Stadt an die Regierung 92), die Prediger und Bürger für lutherische Efel ausgerufen und die Bibel auf der Rangel mit Füßen getreten haben. Die fürftbischöfliche Regierung erklärte das für eine Unwahrheit und bezeugte aus eigener Erfahrung und nach Berichten anderer Zuhörer, daß bei den Jesuiten das Schmähen gegen Luther und Lutherische nicht gebräuchlich sei, daß sie auch auf den Gassen sich keineswegs trotig benehmen oder "breit hereintreten", wie man ihnen vorwarf. Dennoch kam es alsbald zu bedenklichen Zusammenstößen. Im Herbst 1614 klagten die Jesuiten 93): wo sie gingen und ständen, laufe man ihnen nach, verletze sie mit unflätigen Worten, es gabe Stoße, Schläge und viele Steinwürfe; vor dem Dammtor habe ein Pater durch Wurf mit einem Holzscheit eine tiefe Wunde am Kopfe empfangen; eine Schmähschrift gegen Katholiken und Jesuiten laufe durch die Stadt; die Bürger, die nach einer militärischen Musterung 94) über den Domhof zogen, schossen in die Höfe der Domherren; den Jesuitenschülern ward das Herbergen in der

⁸⁷⁾ J. Brandis 273. — 88) J. Brandis 286. — 89) Ratschlag vom 8. Dezember 1632. Bgl. Domfap.-Prot. vom 19. Januar 1613. — 90) Cod. Bev. 372 Bl. 94. — 91) Wiener Staatszarchiv. Confir. privil. H. III. — 92) Stadt-Aften. XCI. 108. — 93) Reg.-Prot. vom 2. Oktober 1614 — Domfap.-Prot. vom 1. Oktober 1614; 4. Februar 1615. — 94) Bgl. über solche Musterungen: J. Brandis 227.

Stadt erschwert. 1615 ward auf dem Alten Markte ein Jesuitenbruder fast totgeschlagen.

Die Regierung schrieb dieserhalb wiederholt an den Kat der Stadt und klagte insbesondere, daß die lutherischen Prädikanten durch Schelken und Lästern die Leute verhetzten und daß zwei derselben eine Schmähschrift hätten drucken lassen, worin der Papst als Antichrist und die Jesuiten als blutdürstig hingestellt seien. Die Prediger antworteten sosort mit den schon genannten Anklagen gegen den Domprediger P. Augustin und erklärten in etwas sonderlicher Ausdrucksweise, es sei "stadtund mühlenrüchtig", daß die Jesuiten in Kirche und Schule Aufruhr und Empörung anrichteten; sie selbst, die Prädikanten, seien "Diener oder Engel des Friedens", wobei sie aber selbst eingestanden, daß sie "Strafpredigten hielten gegen salsche Lehrer und Sekten, Papisten, Jesuiten und ihren Anhang"; dringend baten sie den Stadtrat um Schuß, denn die städtischen Behörden sollten "Psseger und Säugammen" der lutherischen Kirche und der Kirchendiener sein. Die Regierung dagegen verlangte wiederholt von der städtischen Obrigkeit, sie solle dafür sorgen, daß man die Katholiken in Frieden lasse.

Was für Gerüchte gerade damals gegen die Jesuiten umgingen, zeigt ein städtischer Zaubereiprozeß vom Jahre 1615.96) Der hildesheimsche Handwerksgeselle Heinrich Kirch wurde des Diebstahls bezichtigt. Vor den beiden Kommissaren des Stadtrates gestand er den Diebstahl ein. Run verklagte man ihn anderen Unwesens, insbesondere der rätselhaften Polterei im Hause seines Lehrmeisters. Das gestand er in Güte nicht. Man schritt zur Tor= tur. Er wurde zuerst "ein wenig mit den Stiefeln genötigt" und dann zur Tortur auf der Leiter geführt. Jett bequemte er sich zu einem Bekenntnis. Er wurde losgebunden und er= klärte folgendes: Urheber des Polterwerks sei der lahme Schüler Hans Meier, diesem habe er dabei geholfen; Meier habe ihn gelehrt, wie man "in aller tausend Teufel Namen" mit aller= hand Sprüchen sich in eine Kate oder in einen Weerwolf verwandeln könne. Diese Verwand= lung geschehe unter Anwendung eines Leibgürtels. Auf 7 Jahre habe er sich dem Teufel verschrieben und unter Tiergestalt allerhand Unfug und Diebstahl vollführt. So habe er auch im Klipkruge am Flohhagen Krähen und Hächster gemacht; beim Schützenhause habe er Hasen laufen lassen; er habe Füchse, Katen und selbst einen Wolf gemacht: diese Tiere habe der bose Feind ihm zuführen müssen. Wer an aller dieser Zauberei schuld war, ergibt sich aus dem Fürbittschreiben des Baters des Angeklagten: es war ein "jesuwieterischer Schüler, der in der jesuwieterischen Schule in den Teufels-Gespensten studiert" hatte. So lautete die Erklärung. Der Angeklagte selbst aber gab als Lehrmeisterin eine Frau Brinkmann aus Wiershausen bei Einbeck an; diese habe ihm auch den Zaubergürtel gegeben. Mit den Jesuiten konnte diese Meisterin aus ganz lutherischer Gegend doch wohl nicht in Gemeinschaft stehen. Wie ernst man ein solches, durch die Folterpein erzwungenes "Geständnis" nahm, zeigt ein Vergleich mit zahlreichen anderen Verhandlungen über Zauberei und Hezerei im 17. und 18. Jahrhundert.

Die tätlichen Angriffe auf die Jesuiten, auch auf die Frohnleichnamsprozession dauerten 1616 fort.97)

1618 kam es zu einem Skandal in der Godehardi = Kirche. 188) Hier hatte der Abt alsbald nach seinem Amtsantritte öffentliche Predigten eingeführt. Die Hildesheimer wollten das nicht dulden; in den Kirchen der "niederen Stifte" dürfe an gottesdienstlichen Handlungen nicht mehr geschehen, als früher üblich gewesen sei; der Prediger wurde von gegnerischer Seite mit "guten Streichen" bedroht, wenn er nicht des Predigens sich enthalte. Namentlich waren die lutherischen Prediger unwillig; sie beklagten sich durch Abgeordnete beim Bürgermeister:

⁹⁵⁾ Stadt=Akten. XCI. 108. — 96) Stadt=Akten. XXXVIII. 94. — 97) Stadt=Akten. XCI. 108 — 98) Stadt=Akten. XCI. 150. — Fasc. Bev. 1006.

"eine große Reuerung fei in ber Stadt angefangen; ein Clamant (ein Schreier) fei aufaeftiegen; er habe Luther und die lutherischen Prediger "durch die Bechel gezogen." Es entstand wirklich eine Aufregung in ber Stadt. Handwerksburschen und Gefindlein ftellten fich in ber Rirche ein und es begann allerhand Unfug bei den Predigten, die feit Beihnachten 1617 an Sonn= und Berktagen mittags 1/21 Uhr ftattfanden. Bei einer Bredigt am Sonntag Rach= mittag, ber ber Dompropft, ber Dombechant und viele angesehene Leute zuhörten, fing ber Böbel an ju pfeifen, ju lachen und ju ichreien; bon draugen marb mit Steinen und Rnochen gegen Turen und Fenfter geworfen, auch St. Godehardi Bildnis beschäbigt. Als ber Unfug zu arg wurde, schlug ber Diener eines Domherrn mit einer Beitsche auf bie Unwesenden; nun ent= ftand lautes Getummel, weshalb brei andere Ratholiken ihre Degen zogen und jum Schute des Dieners bazwischen traten. Die bischöfliche Regierung schob die Schuld auf die Bradikanten und beren aufrührerisches Treiben; diese hinwieder beschuldigten den Prediger bes Läfterns gegen Luther; auch seine Geftikulationen reigten jum Lachen; unerhört sei bas Ginichreiten tatholischer Diener mit Sundepeitsche und Waffen. Dagegen bezeugten die anwejenden Ratholiken, daß der Mutwille des Gefindleins und der Burichen zu Anfang, Mitte und Ende ber Bredigt unleidlich gewesen sei; ftatt die Bahrheit zuzugeben, suche ber Rat "ben Katholifen eine Klette anzuhängen"; nur gur Abwehr und Biederherstellung ber Ordnung habe einer ber Diener tätlich eingegriffen. - Zeitweilig murbe bas Predigen gu St. Godehardi eingeftellt bis zur Ginholung einer Entscheidung des bischöflichen Landesherrn.

Die Prädikanten verlangten die Zeit zurück, wo "die Bapisten ihr Religions-Crezitium ohne Klang und Gesang verrichten mußten" und die Mönche ihre Devotion hinter verschlossenen Türen übten; sie klagten, daß der Besuch der lutherischen Predigten sichtlich gelitten habe, seit zu St. Magdalenen und St. Godehardi katholische Predigten stattsänden. Die Herren des Kates als Pfleger und Säugammen der christlichen Kirche" müßten dagegen einschreiten. Aus diesen Klagen und Forderungen der lutherischen Prediger dürste der Anlaß der Tumulte zu erfennen sein.

Die Samtregierung der Stadt Hildesheim ließ neuerdings in der Stadt den Befehl umlesen: ohne erhebliche Ursache solle niemand in katholische Kirchen gehen, der nicht selbst katholisch sei oder sein wolle; namentlich solle niemand dort Mutwillen treiben. Om der Godehardi-Kirche wurde nach einiger Zeit mit dem Predigen wieder angesangen; namentlich wurde konstatiert, daß die Katholiken in dem bedeutsamen Jahre 1624, im Normaljahre, "sich im Bestit des öfsentlichen Gottesbienstes in der Kloskertirche besanden."

Die konfessionelle Spannung blieb in jenen Jahren, wo der dreißigjährige Arieg seine dunklen Schatten vorauswarf, eine große. Die Stimmung des Volkes fand Widerball und neue Nahrung im Ton der Kanzel. Hüben und drüben beschuldigte man sich gegenseitig der Maßlosigkeit der polemischen Predigten. Im Januar 1619 klagt die Regierung, daß die Jesuiten auf den Straßen der Stadt mit Schmähworten, Steinwürsen und gezücktem Messer verfolgt würden. Deiter klagt Kurfürst Ferdinand beim Rate von Hildesheim über die lutherischen Prediger, die gegen die katholische Resigion schmähliche Dikteria von der Kanzel ausgössen zur Berbitterung des gemeinen Mannes. Die Prediger widersprachen dem sofort und beschuldigten die jesuitischen Predigten des Lügens und Schmähens. Ausschlichen Predigern jede schmähliche Anzapfung der Katholiken untersagten.

Dem Mutwillen der Jugend jedoch ließ sich durch solche Erlasse nicht genügend steuern. Als in den Beihnachtstagen 1620 der Sängerchor der Andreasschule auch auf dem Sültekloster um einen "Trankpfennig zum neuen Jahre" anhielt, und 11/2 Taler nebst gutem Trunk Bier empfing, schlichen einige der Burschen sich in die Sültekirche, um aus dem koftbaren, auf

⁹⁹⁾ Stadt=Aften. XCI. 14. — 100) Stadt=Aften. XCI. 147. — 101) Stadt=Aften. XCI. 108. — 102) Stadt=Aften. XXI. 130. — 103) 2A. I. 79. 1. 2. — 103) Stadt=Aften. XCI. 108.

Pergament geschriebenen Choralbüchern viele Blätter, besonders die herrlichsten mit Gesängen zum Christindlein beschriebenen herauszuschneiden; nach Entdeckung des Diebstahls brachte der Bräsekt der Schüler selbst die verdorbenen Blätter, an die 20 Bogen, zum Kloster zurück. 105)

Berfuche zu rekatholisieren im Stifte.

Trotz der herrschenden konsessionellen Spannung dachte Kurfürst Ferdinand mit Ernst daran, die katholische Religion im "Rleinen Stift" Hildesheim allmählich wieder überall zur Herrschaft zu bringen. Obwohl noch auf dem Landtage 1612 die Ritterschaft gegen die Religionsänderung Einspruch erhoben hatte, ¹⁰⁶) bereitete Kurfürst Ferdinand um 1613 einen öffentlichen Erlaß vor, laut welchem er als Oberhirt alle Untertanen zur alten, wahren, katholischen Keligion n zurückspührt ein hren wollte; der Erlaß, der anscheinend nicht publiziert ist — es sehlt das Datum —, besahl, auf vakante Pfarren nur solche Kandidaten zu präsentieren, die durch Lehre und Wandel die Untertanen der katholischen Religion zusühren könnten. ¹⁰⁷) An solchen Orten, wo Gottesdienst und Seelsorge nicht besonders regelmäßig geübt wurden, machte sich eine teilweise Abneigung gegen katholische Übungen bemerklich. Wir hören 1617 solche Klagen aus Bavenstedt und Drispenstedt, wo kein Geistlicher ansässigig war, sondern Pastoration von auswärts stattsand, ¹⁰⁸) und aus Dingelbe. ¹⁰⁹)

Kurfürst Ferdinand bestand darauf, daß mit der Ginführung der katholischen Religion an allen Orten ber Umter Steuerwalb und Beine Ernft gemacht werde, und befahl dies am 29. April 1617 der Stiftsregierung; er ermahnte biefe ebenfo zur Erbauung von Rapellen und Errichtung von Schulen, wie zu ernftem Einschreiten gegen fittliche Mängel im Rlerus. Die Regierung verhandelte über biefe Aufträge mit Deputierten bes Domkapitels, und erwiderte bann dem Aurfürsten: von den nur noch wenigen lutherischen Dörfern im Amte Steuerwald sei eine Konversion zur Zeit nicht zu erwarten; Widerstand leisteten einige Laien-Patrone, namentlich die von Cramme (Patron von Kemme), die Einwohner von Nettlingen und sinige andere; es sei jett nicht Zeit zu scharfem Gingreifen; man muffe alles vermeiben, was den braunschweigschen Fürsten zu neuer Bergewaltigung bes Stiftes Anlaß geben könne; der konfessionelle Gifer sei zeitweilig auffallend groß. Roch schwieriger sei das Werk im Amt Beine, weil Kurfürst Ernst bei der Einlösung dieses Amtes den ungeftörten Fortbeftand des lutherischen Bekenntniffes durch Revers zugesichert habe. Wohl sei dieser Revers ungiltig als eine den geistlichen und weltlichen Rechten widerstrebende, sträfliche Beschwerung und hemmung der landesherrlichen Gewalt; doch immerhin muffe man behutsam, allgemach vorgehen. 110) Go riet die stiftshilbesheimsche Regierung am 10. Mai 1614 und 1617 ihrem Herrn. Rurfürst Ferdinand wartete dann mit dem Bersuche der Rekatholisierung noch einige Jahre, bis eine vollständige Berschiebung der politischen Machtverhältniffe feine Befürchtungen auf furze Beit zerftreute.

Mit der Schwierigkeit der konfessionellen Berhältnisse hing es auch zusammen, daß mit Bublikation des Tribentinischen Cheform Dekretes, das zur

¹⁰⁵⁾ Stadt=Aften. XCI. 42. — 106) LU. I. 28. 1. 3. — 107) LU. I. 82. 1. 30. BI. 91. — 108) LU. I. 82. 1. 16. — Bgl. 80. 3. 33. — 109) LU. I. 82. 1. 20. — 110) LU. I. 79. 1. 149. — LU. I. 82. 1. 30. Bl. 89.

Giltigkeit von Ehen die Mitwirkung des katholischen Pfarrers nebst Zeugen erforderlich machte,¹¹¹) immer noch gezaudert wurde. Auch 1629 ward im Regierungskollegium diese Angelegenheit beraten, doch wegen Abwesenheit des Offizials ein Entschluß auszesest.¹¹²) — Im übrigen war man in Durchführung der katholischen Kirchenzegebt.¹¹³) — Im übrigen war man in Durchführung der katholischen Kirchen zurch gebote durchaus nicht sehr milbe. 1622 waren Untertanen in Giften, die durch Fleischgenuß öffentlich Argernis gaben, in 100 Reichstaler Strafe verurteilt;¹¹³) erst spätere Verhandlung führte zur Milderung dieser Buße.

Als unwesentliche kirchliche Anderung sei noch erwähnt, daß bei Spendung des Sakramentes der Firm ung seither nach der Salbung die Umhüllung der Stirne mit einer Binde zur Wahrung der Ehrfurcht gegen das Chrisma üblich war; 1613 kam diese Sitte in Abgang, der Weihbischof entsernte selbst das Öl durch Abwischen nach dem Salbungsakte.¹¹⁴)

Gern würden wir Einzelnachrichten aus der Entwicklung des Schulmesen ber verzeichnen; doch findet man zu dieser Zeit nur weniges hierüber in den Akten der Regierungsbehörden. Man überlies diese Sorge durchweg den örtlichen Organen, die den Opfermann und Schullehrer anzustellen hatten. Daß in Orten, die zur katholischen Religion zurückgeführt waren, auf die religiöse Seite der Jugenderziehung besonders geachtet wurde, ist schon früher bemerkt. Sine Nachricht aus dem Dorfe Abenstedt im Amt Peine, die 1626 über die erforderliche Borbildung eines Dorfschullehrers handelt, klingt so, daß wir sie vielleicht etwas verallgemeinern dürsen. Die lutherische Gemeinde lehnte es ab, den Schlosser Kreikenbaum als Opfermann anzunehmen mit solgender Begründung: 115) des Opfermanns höchste Ausgabe sei der Schulunterricht; der genannte Schlosser könne aber nicht persekt lesen und schreiben; er kenne nicht die Initia Donati, auch nicht Grammatik und Musik; er kenne nicht alle üblichen deutschen Psalmen, noch weniger die lateinischen Kirchengesänge, z. B. nicht den Ostergesang Victimae paschali laudes; er könne kein Choral, geschweige denn ein einziges Figural singen.

Gregorianischer Kalender.

Mitten in den Wirren des deißigjährigen Krieges gebot Kurfürst Ferdinand mit Erlaß vom 22. Januar 1631 die Einführung des Gregorianischen Kalenders. 116)

Demnach wir, so lautet die Berordnung, jederzeit bei uns . . . anliegender . . . Regierung unsere Gedanken dahin gerichtet, wie unsere Unterthanen in ein Wesen und wol zusammenstimmende Harmonei in allen Regierungs-Sachen gebracht werden mögten, . . . und vorgekommen, daß, obgleich in unseren Stistern, ja durch Wehrentheils des Reichs und der Christenheit der neue Kalender stylo correcto observirt wird, im vorigen und recuperirten Stiste Hildesheim aber der alte Kalender — wiewohl derselbe im Stist Paderbon, Stist Halberstadt und Stist Mainz kassein: daß in Inserdanz geblieben, besehlen wir allen Unterthanen des Stists Hildesheim: daß in Feiern und Arbeiten, außerhalb und innerhalb der Kirchen und Gerichte von Dominica Oculi an stets der neue Kalender, und also Sonntag Oculi nicht auf den 13., sondern auf den 23. März geschrieben werde.

Dieser Anordnung widersetzten sich die vom Adel 117) und besonders die Stadt Hildesheim 118) deshalb, weil der neue Kalender vom Papste und Concil herrühre,

^{1629. — 113)} Reg.=Prot. vom 11. Juni 1623. — 114) Domfap.=Prot. vom 17. Juli 1613. — 115) LU. I. 82. 1. 35. — 116) Celler Archiv, Des. 24 lit. G. nr. 4a. — 117) Reg.=Prot. vom 5. April 1631. — 118) Stadt=Aften XXXI. 1 f.

weil seine Einführung Verwirrung stifte und die christliche Freiheit verletze, endlich weil Hildesheim inmitten der braunschweigschen Lande liege, die gleichfalls widerstreben. Kurfürst Ferdinand aber verlangte Gehorsam, zumal Hildesheim nur eine Municipalstreben. Auch dem widersprach Hildesheim 1119): Hildesheim seine weder eine freie Reichsstadt, noch ein einsaches Municipium, sondern nehme eine mittlere Stellung ein auf Grund seiner bedeutenden Privilegien.

Berfuch der Einlösung des Amtes Lindau.

Die wichtigste politische Aufgabe der Stiftsregierung war und blieb die Wiederherstellung des Gebietes des Hochstifts Hildesheim, vor allem die "Stiftsrestitutions-Sache". Rurfürst Ferdinand fand in ben ersten Jahren seiner Regierung die Berhältnisse zu ungunstig, um gegen das Haus Braunschweig tatkräftig vorzugehen. Er machte jedoch nach einer anderen Richtung einen Berfuch auf Rückgewinnung von ehemaligem Stiftsbesit, indem er mit nachdruck die Einlöfung bes Amtes Lindau beim Erzbifchof von Mainz betrieb, ber bas Amt in Pfandbesit hatte. 1566 hatte Bischof Burchard das Haus Lindau unter Erhöhung des Pfandschillings auf weitere 40 Jahre dem Erzbischof von Mainz verbrieft. Nach Ablauf dieser Zeit wurde 1610 zum ersten Male seitens der hildesheimschen Stiftsregierung die Wiedereinlösung angeregt, doch wich das Erzstift Mainz aus. Gütliche Berhandlungen ergaben keinen Erfolg. Man erwog in Hilbesheim 1612, wie man im Rechtswege vorgeben folle; am Rammergerichte waren "die Sachen unfterblich"; am kaiferlichen Hofe fei ber Prozeggang ebenfalls "ganz langfam und koftbar"; praktischer fei es, eine kaiferliche Rommiffion zu erwirken oder den Brozeß in Rom beim Rardinals-Konfiftorium anzufangen. 120) Noch in bemfelben Jahre 1612 beftellte das Reichsfammergericht Kommiffare, um einige Zeugen "zu ewigem Gebächtnis" zu vernehmen; dieses Zeugenverhör fand im Juli 1613 ftatt. 1615 reifte ber Domscholafter von Falckenberg von hier nach Mainz, um dort die Einlösung zu betreiben. 121)

Kurfürst Ferdinand begann 1618 mit der Aufnahme von Darlehen, um die Einlösungssumme zusammenzubringen. 122) Man berechnete die Hauptsumme nebst den dis 1619 aufgewachsenen Zinsen auf 21 600 Tlr. Hildesheimsche Kommissare boten diese Summe den Mainzischen an. Im September 1620 traten auf dem Kathause zu Lindau Bertreter der beiden Parteien zu gütlichen Berhandlungen 124) zusammen. Bon Mainzischer Seite wurden nun allerhand Bedenken erhoben; so wandte man ein: es drohten in jenen unruhigen Zeiten Gesahren von Seiten Braunschweigsund Lünedurgs; da sei Lindau, das ja in geistlicher und weltlicher Hinsicht zum Mainzischen Territorium gehöre, die "Bormauer des Sichsseldes"; Hildesheim habe überdies sich gegen die Mainzischen Bermittlungsvorschläge stets ablehnend verhalten. — Dagegen erklärten die Bertreter des Kurfürsten Ferdinand: nicht zu Mainz, sondern zu Hildesheim gehöre Lindau; die ganze Rechtslage sei nicht so unflar, wie Mainz sie darstelle. — Nun wandte Mainz ein: der Herzog von Braunflar, wie Mainz sie darstelle. — Nun wandte Mainz ein: der Herzog von Braun-

schweig behaupte, an Lindau ein Borrecht vor dem Stift Hildesheim zu haben; und Erzbischof Albrecht sei die Verpflichtung eingegangen, Lindau nie wieder an Hildesheim kommen zu lassen. Während dieser Verhandlung machten die Lüneburgschen wirklich Versuche, sich des Dorfes Verka zu bemächtigen. Nach Vorbringen weiterer Einwendungen schloß dann die Verhandlung in Lindau, während Kurfürst Ferdinand die gesammelte Einlösungssumme beim Kreuzstift zu Hildesheim deponierte und bereit hielt, ohne bestimmtes Ergebnis.

Im dreißigjährigen Kriege.

Erklärlich ist der Wunsch des Kurfürsten, dem bayerischen Herzogshause, welches am tatkräftigsten die katholischen Interessen vertrat, auch nach außen hin eine Stellung an der Spitze der katholischen Mächte zu verschaffen; doch ordnete er diesen Wunsch den allgemeinen Interessen der katholischen Sache unter; so stimmte er, dem Rate seines Bruders Maximilian folgend, zur Verhütung einer Spaltung unter den katholischen Mächten bei der Kaiserwahl am 28. August 1619 mit den übrigen Kurfürsten für König Ferdinand, der einstimmig zum Kaiser erhoben wurde. Doch ging der König gleichzeitig der böhmischen Krone verluftig; am 26. August wurde der calvinische Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt. Dieser nahm die Wahl an und beschwor damit einen Kampf von ungeahnter Tragweite herauf, jenen dreißigjährigen Krieg, der unser Vaterland zu einer Wüste machte, blühende Landschaften in Einöden verwandelte und, was in den letzten Jahrhunderten Gewerbfleiß und Kunst, Liebe zum Vaterlande und kirchlicher Sinn geschaffen hatten, erbarmungslos zermalmte, Verarmung und Verwilderung überall verbreitend. Herzog Maximilian von Bayern, dem der Kaiser die pfälzische Kurwürde zusicherte, sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, mit seiner und der Liga gesamter Macht auf den Kampfplatz zu treten. Er war damals in Deutschland der bedeutendste und leistungsfähigste Fürst. In der Schule der Jesuiten hatte er klassische Bildung mit einem glühenden Eifer für seine Kirche, Selbstbeherrschung mit eiserner Energie zu verbinden gelernt, ragte hervor durch Sittenstrenge, staatsmännische Umsicht und kriegerische Tüchtigkeit, durch Festigkeit und organisatorisches Talent, und bewahrte bei aller Liebe für Ehre und Glanz doch Treue gegen Kaiser und Reich; so war der Bruder des Kölner Kurfürsten der würdige Erbe der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V., der Stolz der Kirche und die Hoffnung der Katholiken Deutschlands. Die Liga, welche der am 12.—16. Mai 1608 zu Ahausen zu bewaffneter Verfechtung der protestantischen Forderungen geschlossenen Union protestantischer Fürsten sich am 10. Juli 1609 zu München als katholischer Gegenbund entgegengestellt hatte und auf Maximilians Ruf zu neuer Kraft erstand, rüstete sofort in der Überzeugung, daß der entbrennende Kampf dem "allgemeinen katholischen Wesen" gelte; sie bestellte zum Feldherrn den 60 Jahre alten Johann Tserklaes Graf von Tilly. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 und die Flucht des Winterkönigs entschied zu Gunsten der Kaiserlichen. Der Krieg wandte sich, während die protestantische Union bei der unsicheren Haltung der protestantischen Großmächte Holland, Dänemark und England untätig blieb und sich auflöste, nach Unterwerfung Böhmens zunächst gegen Friedrichs Anhänger Ernst von Mansfeld, den Tilly und Maximilian

in der Oberpfalz und Unterpfalz aufsuchen mußten. Dann erhob sich aus Erbitterung gegen Sabsburg und ben Ratholizismus und aus jugendlicher Begeisterung für die englische Königstochter Pfalzaräfin Elisabeth, die Gemahlin des unglücklichen Winterfonigs, als neuer Gegner ber Liga und bes Raifers 1621 ber 22 Jahre alte Bergog Christian, der jungere Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, der als holländischer Hauptmann und Brotestant von dem in seiner Majorität protestantischen Domkapitel zu Halberstadt 1616 zum Bischof gewählt war, doch nicht für die Berwaltung des kleinen Stifts, sondern nur für das Waffenhandwerk Neigung hatte; Brandschatzungen, Räubereien, Untaten aller Art bezeichneten die Wege, die er mit seinen Söldnerscharen zog. Namentlich mußte das Bistum Paderborn, in welchem die katholische Reaktion den Protestantismus wieder zu verdrängen begann, unter feinem übermute namenlose Leiden erdulben. Auf den Mungen, die er aus bem Metalle des Liborius-Schreines in Paderborn hatte schlagen laffen, gab er sich ben Titel: "Chriftian, Gottes Freund, der Pfaffen Feind". — Auch das Bistum Silbesheim gitterte vor seinem Wüten. Als 1622 aus den benachbarten Stiften Nachrichten von den Verheerungen der Truppen Chriftians einliefen, wurde deshalb die Befatung der Häuser Steuerwald, Marienburg und Beine verstärkt. Dieses Mal schien die Ariegsfackel an Niederfachsen porübergeben zu wollen. Als Bergog Chriftian gum Zwecke feiner Bereinigung mit Mansfeld oder mit dem Markgrafen von Baden zur Überschreitung des Mains sich anschickte, ward er bei Höchst am Main am 20. Juni 1622 von den ligistischen und spanischen Truppen vollständig besiegt. Auf dem Fürstentage zu Regensburg wurde nun am 15./25. Februar 1623 dem Herzog Mar von Bapern die versprochene Kurwurde verliehen. Friedrich V. von der Pfalz entließ am 3./13. Juli Mansfeld und Chriftian aus feinem Dienfte.

Gegen Ende 1622 und Anfang 1623 mehrten sich die Anzeichen eines drohenben Rrieges in Rieberfachfen. Mansfeld haufte in Oftfriesland; feine und des Halberftädters Truppen suchten in Westfalen und Niedersachsen Fuß zu faffen, mährend Tilly heranzog, um in Norddeutschland Ruhe zu schaffen. Der Rurfürst von Köln nahm Anlaß, sein Bistum Silbesheim dem Bergog Christian von Celle gegen die Unternehmungen Mansfelds zu empfehlen. Im Februar 1623 beschloß auch der niedersächsische Rreis, ju seiner Sicherung zu ruften; die Rreisarmee follte unter Bergog Georg von Lüneburg fteben. Zeder energischen Teilnahme an ben nabenden Rämpfen suchte ber Rreis jedoch auszuweichen; nicht ber Rreis, sondern nur Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ließ sich bewegen, den Halberstädter in seinen Dienst zu nehmen. Dieser überzog mit seinen Truppen die Länder Braunschweig, halberstadt und hildesheim; mit ihm vereinigte sich herzog Wilhelm bon Weimar. Run hielt es Tilly für geboten, feine Streitfrafte gegen die Grenzen des niederfächfischen Rreises vorzuschieben, mahrend ber Rreis ben halberftabter gum Abzuge zu bewegen suchte. Chriftian verlegte sein Lager zwischen Gieboldehaufen und Northeim, Tilly legte sich bei Duderstadt ihm gegenüber. Im Juli brach Christian gen Westfalen auf, gleichzeitig verzichtete er (am 18. Juli) auf bas Bistum Salberstadt zu Gunften seines Betters, bes Bringen Friedrich von Danemark. Der Felbherr der Liga zog Chriftian nach, und es gelang ihm, beffen Truppen am 6. August bei Stadtlohn vollständig zu zersprengen. Der niedersächsische Rreis, der somit bes "tollen Herzogs" sich entledigt sah, strebte nun danach, auch Tillys Truppen sich sernzuhalten, dem das Berbleiben in Norddeutschland durch die von den Generalstaaten und von Hessen-Aassel drohenden Gesahren geboten erschien. Die Rüstungen des Areises blieben schwach; beim Mangel jeder einheitlichen Politik löste sich die Areisarmee schon Ende 1623 auf. Der Areisoberste Christian von Celle legte sein Amt nieder und vollendete so die Zersahrenheit der Berhältnisse des Areises. Tilly saste noch im Oktober im Bistum Minden, in Diepholz und Hoha Fuß, und es ging das Gerücht, seine Truppen seien zur Besetzung der Stifte Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim bestimmt.

Die durch die glücklichen friegerischen Ereignisse erzielte Machtstellung des Saufes Sabsburg und seiner katholischen Berbundeten und die Furcht der nordbeutschen Fürstenhäuser, im Genusse der von ihnen besetzten Bistumer und firchlichen Stifte von den katholischen Fürsten gestört zu werden, gab den nordischen Mächten Anlaß zu neuen Kriegsplänen. Der König von Dänemark, von Frankreich zu aggreffivem Vorgehen aufgestachelt und des Einverständniffes Englands und der Generalstaaten versichert, wurde die Seele des Unternehmens. Chriftian IV. von Danemark begann zu ruften gur Sicherung bes niederfachstifchen Kreises und ber bedrohten Stellung des Protestantismus, und noch mehr zur Erfüllung der eigennützigen Plane seines Hauses. Auch die Fürsten Niedersachfens faßten auf dem Fürstentage zu Lauenburg am 3. und 4. April 1625 den Beschluß zu ruften und erfahen ben banischen König als Bergog von Solftein zum Rreisoberften, worauf der Kreistag zu Lüneburg ihn zu diesem Amte berief; im Mai beschloß ein Kreistag zu Braunschweig mit einer allerdings fraglichen Majorität die Ruftung des Kreifes; unter ben Ständen, welche dagegen stimmten, befand sich auch bas Bistum Hilbesheim. Schon im Juni 1625 gog bas banische Beer über Berden, Sona, Stolzenau und Sameln und vereinigte sich mit 7000 Soldnern des niederfächsischen Rreises. Durch dieses Borgeben, deffen Ziel gefahrdrohend schien, sah sich ber Felbherr ber Liga herausgeforbert. Am 18./28. Juli rückten Tilly & Truppen bei Borter über bie Befer. Go begann der verheerende nieberfächfische Rrieg. Die gegenseitige Saltung ber Truppen und ber Bevölkerung war eine feindliche und fteigerte fich zu erbittertem Saffe; die öffentliche Meinung hatte begonnen, dem Ariege den Charafter eines Religionsfrieges aufzudrücken; beiberfeits fam es zu Grausamkeiten; auch bei ben ligistischen Truppen waren Tillys strenge Kriegsartikel nicht mehr imstande, unmenschliche Erzesse zu verhüten. Plündernd, verwüftend und brennend fielen fie ein in die Umter Erichsburg, Wickensen, in das Gebiet am Bogler, mahrend ein kaiserliches Seer unter Ballenftein im Oftober 1625 bas Amt Friedland und bas Leinetal durchzog, bann sedoch gen Halberstadt und Magdeburg sich wandte, das braunschweigische und hildesheimsche Gebiet Tilly überlassend. Im Oktober lagerte Tilly bei Mahlerten und kam felbst nach Steuerwald. Ein Symptom ber Stimmung, welche in Niedersachsen herrschte, war es, bag Anfang November Tillhiche Soldaten vom Kronenbergichen Regimente, die ohne Waffen die Stadt Silbesheim jum Ginkauf von Lebensmitteln betreten hatten, beim Ausbruch eines blinden Lärms niedergemetelt wurden. 125) Ein Waffenstillstand brachte für den Winter einige Ruhe. In Riedersachsen sehlte es nun wieder an einer einheitlichen Politik; Lünedurg wollte bewaffnete Neutralität halten, Herzog Georg zu Herzberg trat, den Ausgang des Krieges
vorhersehend, in die Dienste des Kaisers. Hingegen traten im Dezember 1625 England und die Generalstaaten mit Dänemark im Haag zu einer Roalition zusammen,
um die Macht des Kaisers in Norddeutschland zu brechen und zugleich mit einer
Flotte Spanien anzugreisen und ein ansehnliches Heer in Holland gegen den Kaiser
aufzustellen. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel blied unentschlossen; erst
die Rücksehr des Halberstädters und dessen kaisen Rüstung und Kampf brachte
im Herbste 1625 neues kriegerisches Leben in das Wolfenbüttler Land; der tatkräftige Kriegsmann und der Däne wußten im Januar 1626 Friedrich Ulrich sogar
zur Abtretung seiner Regierungsbefugnis zu veranlassen.

Im Frühjahr 1626 tam es zu einem fturmischen Kriege im Sarzgebiete; wild, unftät, mit abenteuerlicher Rühnheit kampfte Herzog Christian mit seinen Reiterscharen. Bon Goslar eilte er ins Paderbornsche und nach Heffen, bann nach Göttingen und Northeim. Gleichzeitig nahten die Kriegswirren auch der Umgebung Silbesheims; die Dänen belagerten Steuerwald und befetten am 22. Märg/1. April 1626 den Morithberg. In der Nacht des 11./21. Juli 126) fiel Schloß Steuerwald in die Hände der Feinde, denen die Umgegend zu einer fürchterlichen Plünderung preisgegeben wurde. Schwer litt unter ihnen bas Moritstift, die Gulte und die Kartaus. Namentlich in der Kartause wüteten die Dänen mit furchtbarem Bandalismus; die Gebeine des Stifters derfelben, des Bischofs Gerhard, wurden aus ihrer Ruhestatt geriffen und auf die Landstraße geworfen. 127) Im Suben ber Stadt, um Marienburg, Salzdetfurth, Gronau, Bodenem ftanden faiferliche Trupben. Dem von den Danen belagerten Saufe Marienburg fandte Tilly Entsattruppen unter Graf Fürstenberg; doch wandte sich dieser, da Marienburg inzwischen schon vom Wallensteinschen Oberften de Fours (Desfours) entsetzt war, nach bem belagerten Calenberg. Bereint mit be Fours, ftieß er am 27. Juli beim Dorfe Röffing auf die etwa 7000 Bferde ftarke banische Ravallerie unter Oberst Rell, die er in hitzigem Gefechte besiegte und zurückwarf. Die Hauptmacht der Dänen rückte nach Süben vor, während Tilly Münden in Sturm und graufamem Stragenfampfe eroberte und fich gegen Göttingen mandte, das vergebens vom "tollen Bergog" Chriftian Silfe erwartete, ba biefer am 6./16. Juni 1626 gu Bolfenbuttel ftarb; am 12. August mußte Göttingen sich ergeben. Rönig Christian jog nun por Northeim, dann am 20. August durch die Amter Herzberg und Catlenburg aufs Eichsfeld, um nach Thuringen und in die fatholischen Stifte einzudringen. Tilly zog den Dänen nach und schwächte sie durch wiederholte Scharmützel; er nötigte fie zum Rückzuge nach Wolfenbüttel, saß ben sich zurückewegenden Feinden auf den Fersen und gwang fie am 17./27. August 1626 gu ber Schlacht bei Lutter am Barenberge; hier errang Tilly einen glanzenben und entichei-

¹²⁵⁾ Müller, Beiträge jur Geschichte bes Ghmnasium Josephinum S. 7. — 126) Nach Opela.a.D. II. 544: am 13./23. Just; nach Müller a.a.D. S. 8: am 24. Just. — 127) Beiträge zur hilbesheimischen Geschichte II, 262.

den den Sieg; der Dänenkönig rettete sich aus der Schlacht nach Wolfenbüttel und trat von hier einen schleunigen Rückzug nach der Elbe an, während seine Besatzungen in Wolfenbüttel, Northeim und Nienburg sich länger hielten. Herzog Friedrich Ulrich fand am 29. August / 8. September seine Aussöhnung mit dem Kaiser, sein Land wurde zum größten Teile von dem ligistischen Heere besetzt. Tilly nahm Lutter, Liebenburg, Vienenburg, Wiedelah, Schladen, am 15. September¹²⁸) auch Steinbrück ein. Für Schonung der Stadt Hildesheim verwandte sich Kurfürst Ferdinand bei dem Sieger. Steuerwald wurde vom Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg belagert und am 1. Oktober besetzt. Um Weihnachten 1626 hatte Tilly Winterquartier in Peine genommen; der Zustand seiner Regimenter war bei Mangel an Geld und Proviant unbefriedigend; infolgedessen hatte die Landbevölkerung furchtbar von den Söldnern, doch auch von den Dänen zu leiden. Als die Belagerung der von den Dänen besetzten Landesfestung Wolfenbüttel in naher Aussicht stand, ließ der königliche Statthalter in Wolfenbüttel Graf Philipp Reinhard von Solms 24 Dörfer und Schlösser einäschern und vier Meilen im Umkreise alles zugrunde richten; auch in den Klöstern Stederburg, Heiningen und Dorstadt wütete die Fackel. Erst am 23. Dezember gelang es dem Generalwachtmeister Pappenheim, das feste Wolfenbüttel einzunehmen. 1628 verlangte Tilly von der Stadt Hildesheim eine Kontribution von 24 000 Talern, zu deren Zahlung die Stadt nach langen Verhandlungen im August sich bereit erklären mußte; dieser Zahlung folgten 1629 verschiedene Proviantlieferungen an die kaiserlichen Truppen.

Wallensteins und Tillys glänzende Erfolge in Norddeutschland zwangen den Dänenkönig in dem für ihn sehr glimpflichen Lübe der Frieden vom 12./22. Mai 1629 zum Berzicht auf die in seinen Händen befindlichen niedersächsischen Stifte und auf fernere Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, soweit solche nicht durch seine Stellung als Herzog von Holstein bedingt sei.

Restitution des Großen Stifts.

In demselben Jahre kam es auch zu einer wichtigen Entscheidung zum Schutze der katholischen Stifte und zu einem Endurteil in dem Prozesse zwischen dem Bistum Hildesheim und den welfischen Fürsten. Im Restitut in ns. Editte vom 6. März 1629 verordnete der Kaiser, sämtliche mittelbare Klöster und geistliche Güter, welche von den Protestanten nach dem Passauer Bertrage und wider denselben eingezogen waren, und alle seit dem Religionsfrieden eingezogenen reichsunmittelbaren Stifte sollten den Katholiken zurückgegeben werden, und die protestantischen Inhaber von Bistümern und reichsunmittelbaren Prälaturen sollten weder Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, noch auch die mit den geistlichen Stellen verbundenen Regalien und Lehen empfangen. Es handelte sich hierbei um den Bestand der zwei Erzbistümer Magdeburg und Bremen, um zwölf Bistümer und eine Reihe von Collegiatstisten, Abteien und Klöstern. Ob die an sich berechtigte Rückforderung all dieser Kirchengüter nach so langem Besitze und den darauf sußenden Rechtsanschauungen der beteiligten Kreise durchsührbar oder aber ein politischer

¹²⁸⁾ Nach Opela. a. D. II, 575: am 12./22. September.

Fehler war, konnte allerdings bei dem Zuftande des Reiches und der Stellung der nordischen Mächte manchem zweiselhaft erscheinen.

Am Ende des Jahres fiel auch im Prozeß um das Stift Hildesheim die Entscheidung. Auf Drängen des kursürstlichen Gesandten Arnold von Bocholt, Dompropst zu Hildesheim, war vom Kaiser schon am 22. Dezember 1624 bestimmt, daß die fernere Belehnung der braunschweigischen Herzöge mit dem "großen Stiste" nur unter der Verwahrung geschehen solle, daß dieselbe der Litispendenz des beim Kammergerichte schwebenden Rechtsstreites nicht präjudicieren solle. 129) Der Prozeß am Reichskammergericht wurde vom hildesheimschen Domherrn Arnold von Hoensbroech in Speyer mit rührigem Eiser betrieben, und inzwischen Tilly wiederholt ersucht, die zu Hildesheim gehörigen Stiftshäuser dauernd besetzt zu halten, um die Besitzergreifung seitens des Bischoss nach ersolgtem Urteil desto ungestörter vornehmen zu können. 130)

Am 7./17. Dezember 1629 erfolgte das Endurteil des Kammergerichts, 131) daß dem Bischof von Hildesheim die seit 1521 dem Bistum und Stift Hildesheim abgenommenen Schlösser, Städte, Burgen, Flecken, Klöster, Dörfer und alle anderen Güter, Pfarren, Lehen und Rechte, wie solches alles Bischof Johann innegehabt, auch erlittener Schaden und Interesse zu restituieren seien.

Hiergegen legte Braunschweig das Rechtsmittel der Revision ein¹³²) und machte geltend, daß das Kammergericht dem kaiserlichen Dekrete von 1548 gemäß nur über die Legitimität des päpstlichen Urteils von 1540 und dessen Exekution, nicht aber in der Hauptstreitfrage hätte erkennen dürken; ¹³³) das Gericht habe seine Aufgabe überschriften, somit sei sein Urteil unverdindlich. Die Hoffnung, die Revission würde Suspensivessekt haben und die Ausksührung der Restitution des "großen Stistes" hindern, erfüllte sich jedoch nicht. Unter dem Schuze der Tillzschen Militärmacht konnte die hildesheimsche Regierung ungehindert zur Einnahme der dem Stiste zugesprochenen Güter schreiten. Dieser Akt wurde dann von braunschweissicher Seite als eigenmächtige, unrechtmäßige, dem gesehmäßigen Exekutionsversahren widerstreitende Invasion hingestellt. ¹³⁴)

Unverzüglich ging die hochstiftische Regierung mit Vertretern des Domkapitels auf Befehl des Kurfürsten an die Besitznahme der dem Stifte zugessprochen en Amterund Güter. 185) Drei Kommissionen wurden zur Ausführung dieses Geschäftes bestellt. Am 30. Dezember 1629 ging die erste Kommissionen mission nach dem Hause Coldingen, welches geöffnet, durch Übergabe der Schlüssel ausgeliesert und nebst Zubehör, einschließlich der inkorporierten Stücke des destruierten

¹²⁹⁾ Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 37. Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 113. — 130) Hasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 82 ff. — 131) Abgebruckt in Senentiae Camerae Imp. super restitutione episcopatus Hildes. justitia. (Köln, 1636.) S. 1. Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 52. — 132) Bergl. Theatrum Europaeum II, 45. — 133) Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgesaßter Schriften, S. 44. Daselbst, erste Informatio S. 14 ff. Schreiben Herzogs Friedrich Ulrich an den Kaiser vom 26. August 1630. Daselbst Beilagen S. 98 ff. — 134) Unterschiedliche Beilagen, deren sich das Hausenmentum apprehensae possessionis des Stifts Hildesheim, in Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 48 ff.

Saufes Ruthe unter Anheftung bes furfürftlichen Wappens in Besitz genommen ward. Die Beamten wurden für ihren neuen Serrn in Bflicht genommen, die Untertanen leifteten Huldigung; den Predigern wurde befohlen, des Aurfürften im Gebete Erwähnung zu tun, die hilbesheimsche Stiftskanzlei als ihre Behörde anzusehen und Gefänge, in benen ber Papit und ber katholische Klerus und Fürsten angegriffen würden, abzutun. Bon hier begab fich die Rommiffion nach der Stadt Sarstedt, wo die Bürgerschaft den Untertaneneid leistete. Am 1. und 2. Januar 1630 nahm sie von Haus Winzenburg Besitz: hier wurden auch die Einwohner von Lamspringe in Untertanenpflicht genommen. Am 3. Januar wurde die Stadt Alfeld eingenommen, wo die Bürgerschaft hulbigte, ber Generalsuperintendent die neue Behörde anerkannte und die Schuldiener dem Domscholaster zu Hildesheim als oberftem Schulinspektor sich unterwarfen. Am 4. Januar wurde Saus Woldenstein oder Bilderlah besetzt, wo, wie an allen von faiferlichen Truppen besetzten Orten, die übergabe ber Schlüffel namens bes Generals Tillys erfolgte und die üblichen Solemnitäten sich wiederholten. 5. Januar nahm die Kommiffion die Stadt Bockenem, dann das haus Wohldenberg in Befit. Giner zweiten Rommiffion wurde die Ginnahme der Saufer und Städte Grohnde, Arten, Gronau, Hameln, Salzhemmendorf, Lauenstein, Elze, Bodenwerder, Hallerberg oder Springe und Poppenburg, und einer dritten Rommiffion die Besitzergreifung der Säufer Liebenburg, Wiedelah, Schladen, Bienenburg, Lutter, Wefterhof und Erichsburg übertragen. 136) Am 29. März 1630 erließ der Raifer an den Herzog zu Friedland und Graf von Tilly den Befehl, den Rurfürsten im Besitze ber eingenommenen Gebietsteile und Güter gegen feindliche Angriffe zu schützen. 137)

Rekatholisierung im Stift.

Die Siege der kaiserlichen Waffen und die Restitutionsdekrete gaben den katholischen Reichsständen den Mut, das von den Andersgläubigen so ausgiedig benutzte landesherrliche Jusreform and i zur Durchführung der seiner Zeit allgemein verlangten Gleichheit der Konfession zwischen Landesherrn und Untertanen (cujus regio eius religio) auch zu Gunsten des Katholizismus zur Anwendung zu bringen. Kurfürst Ferdinand glaubte berechtigt und verpslichtet zu sein, in den von seinem Einflusse erreichbaren Klöstern und Pfarreien den katholischen Kultus wieder herzustellen. Er glaubte, daß der Revers seines Borgängers, nach welchem die Augsburgsche Konsession im Amte Peine sortbestehen sollte, nicht imstande sei, ihm das derzeit für unveräußerlich angesehene Jus reformandi zu entziehen, zumal ein unrechtmäßiger Besitzer des Amtes Peine diese Bedingungen erzwungen hatte. Dem Drosten von Peine Jobst Abrian von Wendt wurde der Besehl der Rekatholisserung zugestellt, und nun besetzte 1628 die hildesheimsche Regierung zahlreiche Pfarrstellen im Amte Peine ¹³⁸) nach Entsernung der Prediger mit katholischen Geistlichen; doch machten die Geschicke des Krieges 1633 dieser Religionsänderung ein Ende.

¹³⁶⁾ Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 97. — 137) Abgedruckt in Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 10. — 138) über einen früheren Rekatholisierungsversuch in der Pfarrei Schwichelbt (1621) vergl. Lauenstein a.a.D. II. 151.

Aus der Zeit der fatholischen Gegenreformation im Amte Beine sei namentlich das Wirfen eines Mannes hervorgehoben, der wie fein zweiter berufen mar, burch Liebe und Sanstmut, durch Wort und Wandel die Wolfen von Borurteilen zu zerstreuen, mit denen man gegnerischerseits ben katholischen Glauben umhüllt hatte. Es ist der Sänger der "Trut-Nachtigal", der fühne Borkampfer gegen die Begenprozesse, ber Jefuit Friedrich Spee. Schon in Baderborn hatte er mit der Rraft feiner "tieffinnigen, liebeglühenden und doch fo einfach findlichen Seele" für die Zurudführung der Seelen zum Glauben ihrer Bater gewirkt. Im November 1628 erschien er in Beine und begann mit Milbe und Umficht seine erfolgreiche Tätigkeit in ber Stadt und auf den Dörfern; nicht wenig trugen die Predigten des frommen, von aufopfernder Hingebung durchdrungenen Mannes dazu bei, wieder Liebe zum katholischen Glauben und Kultus zu wecken. Da machte ein Mordanfall seinem Wirken ein Ende. Am 29. April 1629, als Spee von Beine nach dem Dorfe Woltorf ritt, wurde er von einem Reiter überfallen, der mit Schwert und Gewehrkolben ihm acht Bunden an Kopf und Schulter beibrachte. Die innige Teilnahme, die der abgesetzte Prediger Tyle von Woltorf und das ganze Bolf bem Pater erwiesen, sind ein ehrendes Zeugnis für die Aufnahme, welche seine seelsorgliche Tätigkeit hier gefunden. 139) - An eine Rekatholifierung Nieberfachsens im Wege ber "Förderung bes Geelenheiles der Ketzer durch Betrug und Gewalt" und durch "blutige Exempel" dachte man nicht; ber zu solchen Mitteln auffordernde Brief des kaiferlichen Beichtvaters B. Lamormaini (Lämmerman) an einen Jefuiten in Silbesheim ift eine gehäffige Fälschung von antikaiserlicher Seite. 140)

Während im Amte Peine schon bald die Erfolge der Gegenresormation infolge der Kriegsereignisse schwanden, gelang es, in vielen Dörsern des Amtes Steuerwald in der erwald seit 1626 den Katholizismus zu dauernder Herrschaft zu bringen; nur an einzelnen Orten dieses Amtes wurde der vom holsteinschen Herzog Adolf eingeführte Protestantismus von lutherischen Gutsherrschaften und den braunschweigschen Herzögen geschützt. Die zum Katholizismus zurückgekehrten Orte blieben auch in den schweren Heimsuchungen der nächsten Jahre ihrem Glauben treu ergeben. — Sine an Grausamkeit grenzende Strenge übte die harte Justiz jener harten Zeit gegen den Prediger von Gödringen Johann Bissendorf, welcher seine mit unanständigen Schmähungen gegen die Obrigkeit, die Kirche und ihre Institute geschriebenen Polemiken gemäß dem vom Schöppenstuhle zu Köln am 26. März 1629 gefällten Urteile als "aufrührerischer Lästerer" mit dem Tode büßte. 142)

Auf Grund des Restitutions-Ediktes und des Rammergerichtsurteils von 1629 ging Ferdinand unverzüglich zur Refatholisierung der klösterlichen Stifte über. Nicht alle sollten den früher in ihrem Besitze gewesenen Orden zurück-

¹³⁰⁾ Bergl. den aus den Literae annuae des Hildesheimschen Jesuiten = Kollegs entnommenen Bericht bei Müller, Beiträge zur Geschichte des Ghmnasiums Josephinum in Hildesheim (Programm 1868), S. 10 f. Sebhard, Friedrich Spe von Langenfeld (Programm
derselben Anstalt 1893). — ¹⁴⁰) Bergl. Gründaum, Publicistit des dreißigiährigen Krieges
1626—1629 (Halle 1880) und Reich mann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig,
(Freiburg 1890), S. 28 ff. — ¹⁴¹) "Mitteilungen" I, S. 82 ff. — ¹⁴²) Lauenstein a. a. D. II, 166. Betress der Annahme einer Birksamkeit der Jesuiten auf Erzielung dieses
Vluturteils vergl. Müller a. a. D. S. 12 Anm. 1 und Reich mann, Die Jesuiten und
das Herzogtum Braunschweig, S. 35 ff.

gegeben werden; einzelne Klöster sollten vielmehr dem dringenden Bedürfnisse der Jugenderziehung dienen und deshalb den Jesuiten zur Einrichtung von Kollegien, Seminarien und Gymnasien überlassen werden. 143) Namentlich war es der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm, der für Gründung von Jesuiten-Kollegien in Niedersachsen tätig war. Das Kloster Neuwerk in Goslar wurde am 28. Oktober 1629 vom Rate zu Goslar den Kommissarien des Benediktiner-Ordens, den Abten Johann von St. Michael, David von St. Godehard und Joachim zu Ilsenburg, übergeben und wieder mit katholischen Nonnen besetzt; doch mußten diese weichen, als die Schweden unter General Baner am 2. Februar 1632 Goslar einnahmen. 144) Dieselben Kommissarien hatten bereits am 30. September 1629 das Kloster Ringelheim in Besitz genommen und Petrus Clistovius, Profeß zu St. Michael, zum Abte bestellt. 145) Ingleichen ward das Kloster Clus wieder katholisch. 146) Das Aloster Heiningen führte der Kommissarius der Augustiner-Alöster P. Heinrich Druffel, Prior zu Hamersleben, seiner Bestimmung zurück, indem er 1630 zwei Augustinerinnen aus Kloster Neuwerk zu Erfurt nach dort kommen ließ;147) der 1631 gemachte Versuch, dasselbe den Jesuiten zuzuwenden, hatte keinen Erfolg. 148) Ingleichen scheiterte der Versuch, das Aloster Derneburg, wie auch Wülfinghausen mit päpstlicher Genehmigung 1630 für eine den Zeitbedürfnissen mehr entsprechende Aufgabe, zur Errichtung eines Priesterseminars zu verwenden; für den Fortbestand von Derneburg trat die General-Kommission des Zisterzienser-Ordens ein. 149) Rach Dorstadt berief der genannte Kommissar P. Druffel gleichfalls Augustinerinnen aus Aloster Neuwerk in Erfurt, welche jedoch erst 1641 eintrafen. 150) Die Windesheimer Kongregation erhielt Wittenburg und Riechenberg zurück. 151) Im Kloster Lamspringe wurde die katholische Religion im Juli 1629 wieder eingeführt. 152) Auch in verschiedenen Städten ward 1630 der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, so in Bockenem, dann auch in Alfeld, Elze und Gronau. 153) Bei den meisten genannten Klöstern und Kirchen hatte diese Restitution keinen endgültigen Erfolg, weil schon in den nächsten Jahren das Eindringen feindlicher Heere sie ihrer Bestimmung nochmals entzog.

Weitschauende Pläne knüpfte man an die alte Reichsstadt Goslar, wo der kaiserliche Rat Dr. Johann von Hyen und der Offizial Eilink Anfang 1630 das Restitutions-Edikt durchführten. Es wurde hier eine Jesuiten-Residenz gegründet und mit dem Vermögen des Stiftes Simonis und Judae ausgestattet. 154) Zu besserer Dotation wurde der neuen Niederlassung das Cistercienserinnen-Aloster Wöltingerode, dessen Einkünste man auf jährlich 2400 Taler schätzte, überwiesen. Dann erweiterte man den Plan: Goslar, einst die Schule deutscher Bischöfe und Prälaten, sollte eine katholische Universität für Niedersachsen, ein Hauptsitzt der katholischen Wissen-

Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates III, 173 ff. und Schreiben des Kaisers Ferdinand II. an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück bei Klopp, Tilly und der dreißigjährige Krieg II, Beilage Kr. 55. — ¹⁴⁴) "Mitteilungen" II, 120. — ¹⁴⁵) Hildes- heimsches Katholisches Sonntagsblatt 1868, S. 190. — ¹⁴⁶) Habe mann a.a. D. III, 52. — ¹⁴⁷) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1881, S. 3. — ¹⁴⁸) Daselbst 1868, S. 245. — ¹⁴⁹) Daselbst 1868, S. 299. — ¹⁵⁰) Daselbst 1869, S. 44. — ¹⁵¹) Lauen stein, hist. dipl. II, 155. — ¹⁵²) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 356. — ¹⁵³) Historische Politische Blätter 101, 648. — ¹⁵⁴) Müller a.a. D. S. 12. Bgl. Kloppenburg, Die Jesuiten in Goslar.

schuiten auf Ansuchen des Kaisers das als Provianthaus und Weinkeller dienende Kaiserhaus nehst dem Kaiserbleek. 155) In das Kloster Wöltingerode waren 1630 Cistercienserinnen zurückgekehrt, doch nur auf kurze Zeit. Um die Jesuiten Goslarsin den Genuß von Wöltingerode (nehst Catlenburg) 156) zu setzen, wurden am 17. September 1631 die widerstrebenden Klosterfrauen mit Gewalt entsernt und in ihre Heimatklöster zurückgeführt. Doch scheiterten schon im nächsten Jahre alle diese Pläne: im Januar 1632 mußten die Jünger Loyolas vor den anrückenden Schweden Wölztingerode und das Kaiserhaus räumen. 157)

Wendungen in den Kriegsläuften.

Am 6. Juli 1630 war der Schwedenkönig Gustav Adolf auf der Insel Usedom gelandet. Mit scharfem politischen Blicke hatte der entschlossene und tatkräftige Mann die steigende Verwirrung und wachsende religiöse und politische Spannung in Deutschland als geeignetsten Zeitpunkt ersehen, um mit dem Schutze des "Evangeliums" in Deutschland seine auf die deutsche Ostseeküste gerichteten Eroberungspläne zu verbinden. Das Vorgehen des Kaisers gegen das welfische Fürstenhaus in der hildesheimschen Streitsache und die Gerüchte, der kaiserliche Hof wolle den Herzog von Wolfenbüttel in die Acht erklären und über seine Fürstentümer verfügen, veranlaßten Herzog Georg von Braunschweig, am 25. Juni 1630 aus dem kaiserlichen Dienste auszuscheiden 158) und laut Schwedischen Patentes vom 26. Oktober 1630 und Revers vom 21. April 1631 159) dem Schwedenkönige seine Dienste anzubieten unter dem Vorbehalte, daß er nicht gegen das römische Reich deutscher Nation zu fechten verpflichtet werde. 160) Nach der Niederlage Tillys bei Breitenfeld (7./17. September 1631) unternahm Herzog Georg als schwedischer General die Bildung eines durch die welfischen Lande und Hildesheim zu unterhaltenden Heeres zum Zwecke der Säuberung Niedersachsens von den kaiserlichen Besatzungen;161) als Ziel des Unternehmens bezeichnet das Schwedische Patent selbstverständlich "die Ehre Gottes, die Erhaltung der christlichen Kirche, die Restituierung der deutschen Freiheit und eines Jeden eigenes Bestes". 162) Auch Herzog Friedrich Ulrich suchte Anschluß an Gustav Adolf; unter den Zusagen, die er als Gegenleistung verlangte, fand sich an erster Stelle die Einräumung der Hildesheimschen Stiftsgüter und der Besitz der dem Bistum Hildesheim verbliebenen Amter Steuerwald, Peine und Marienburg als Entschädigung für die im Interesse der Schweden aufzuwendenden Ariegskosten. 163) Im Allianzvertrage vom 6. Februar 1632 wurde dieses ihm zugestanden, wogegen der Herzog erklärte, die Hildesheimschen Güter samt der Stadt Hildesheim, soweit Bischof, Rapitel und Alerus an derselben berechtigt seien, vom Schwedenkönige als oberstem Haupte der Direktion der evangelischen Defensionsverfassung, dessen Erben und der Krone Schweden titulo protectionis et advocatiae zu recognos-

¹⁵⁵⁾ Urkunde in Zeitschrift des historischen Bereins für Niedersachsen 1859, S. 187.—
186) Habe mann a.a. D. III, 56 f.— 187) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1881,
S. 20, 26.— 188) v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig = Lüneburg I, 300 und Beislage Nr. 75.— 189) Daselbst I, Beilage Nr. 79 und 80.— 180) Daselbst I, 304 und Beilage Nr. 79.— 181) Daselbst II, 9 ff.— 182) Daselbst II, 17 und Beilage Nr. 4.— 183) Daselbst II, 28.

zieren; für den Fall, daß der Herzog ohne Nachkommen stürbe, wurden der Celleschen Linie die Stift-Hildesheimschen Lande und Güter in Aussicht gestellt. 164) So hatte der fremde Eroberer über unser Bistum die Würfel geworsen: das Hochstift Hildesheim ein Anhängsel Braunschweigs unter schwedischer Oberhoheit!

Anfang 1632 durchzogen zum ersten Male schwedische Truppen das Stift. Baner streifte am 15. Januar bis unter die Mauern Hildesheims und brannte in Escherde, Emmerke, Giesen und Himmelsthür. 165) Unter dem Schutze der schwedischen Waffen begann am 25. Januar Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig die Stiftshäuser wieder in Besitz zu nehmen. Am 6./16. März trafen die Truppen des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg zu Silbesheim ein; das Marettigsche Regiment nahm in der Stadt Quartier; Steuerwald wurde belagert. Furchtbar war die Heimsuchung, die über die geiftlichen Stifte erging; am 13. April wurde der Johannishof geplündert und in Brand geftectt; dann gingen Bürger und Soldaten an die Plünderung der Rarthaus, der Sulte, des Moritberges und des Moritsstiftes. 166) Im Juni suchte Herzog Georg sich der festen Schlöffer Steuerwald und Calenberg zu verfichern und gab Auftrag zur Besetzung ber Stadt Silbesheim; bie von Pappenheim zum Entfate von Steuerwald geschickten Truppen wurden vom Berzoge geschlagen. 167) Am 10. Juni ergab sich Steuerwald; Marienburg wurde burch Lift genommen; die Befestigungen des Sauses Steuerwald wurden geschleift. Auf die Nachricht, Bappenheim rude heran, errichteten die Schweden ein Lager am Galgenberge. Bon ber katholischen Geistlichkeit Silbesheims verlangten fie eine Brandschatzung von 30 000 Talern; um einer Blünderung zu entgeben, mußte bas Domkapitel am 2. Juli verschiebene Pretiosen des Domes verpfänden, auch ben Bernwardsfelch, aus welchem der schwedische Oberst trank. Am 3. Juli brandschatte ber zum Stadtkommandanten ernannte Obrift Pithan die Jefuiten, beren aufopfernde Mühe in Pflege ber Kranken felbst die feindlichen Offiziere loben mußten. Der Alerus hatte täglich Proviantlieferungen zu leisten. Man hoffte auf Hilfe, als am 28. Juni/8. Juli Pappenheim auf dem Ofterberge erschien und am 29. Juni/9. Juli vom Moritherge aus seine Geschütze auf die Stadt richtete; boch jog er weiter gen Sameln. Die Bürgerschaft hatte die Gefahr der Belagerung bazu benutt, die Reste ber Rartaufe, die dem feindlichen Seere einen Stütpunkt hatte bieten können, am 30. Juni/10. Juli und den folgenden Tagen abzubrechen. Sie erstand nicht wieder an ihrer alten Stelle. Herzog Georg, welchem Hilbesheim, und zwar zum größten Teile das Domfapitel und die Stifte mahrend seines Aufenthaltes 85 953 Tlr. hatten zahlen müfsen, 168) zog am 12./22 Juli von hier zur Belagerung Duderstadts ab, während das Marrettigsche Regiment bis zum 10. September (nach anderen bis zum 3. August) in der Stadt blieb. Die kaiferlichen Besatzungen von Beine und Steinbrud legte Bappenheim gur Berftarfung nach Wolfenbuttel, fo bag bie wichtigften Plate im Silbesheimschen geräumt waren; Steuerwald, Marienburg und Beine wurden am 2. August für Herzog Friedrich Ulrich in Besitz genommen. Doch änderte fich raich die Lage ber Dinge. Bappenheim rudte am 20. September beran,

¹⁶⁴⁾ Daselbst II, 46 f. — 165) Müller a. a. D. S. 13. — 166) Bergl. Mitteilungen I, 214 ff. — 167) b. d. Decken a. a. D. II, 67 f. — 168) b. Bothmer in Jahrbücher für die beutsche Armee und Marine, Bb. 86, S. 32.

besetzte am 24. September/4. Oktober Steuerwald und lagerte auf dem Galgenberge. Eine Aufforderung zur Übergabe (am 26. September/6. Oktober) 169) beantwortete die Stadt mit Niederbrennen des Hospitals und der Kirche S. Catharinae vor dem Ostertore, worauf in der Nacht des 27. September/7. Oktober die Beschießung der Stadt begann; am 28. September/8. Oktober und 29. September/9. Oktober eröffnete Pappenheim ein sehr heftiges Feuer. Nun zog die Stadt es vor, mit den Belagerern in Unterhandlung zu treten, und vollzog die Kapitulation trotz der gestellten hohen Forderungen: Einnahme einer Garnison von 2000 Mann und Zahlung von 200 000 Taler, eine Summe, die Pappenheim später auf 150 000 Taler ermäßigte; am 30. September/10. Oktober (nach anderen am 1./11. Oktober) morgens 10 Uhr hielt Pappenheim seinen Einzug durch das Almstor. 170) Der General Graf Gronsfeld verlangte unter schlimmen Drohungen sofortige Zahlung der 150 000 Taler, dann Lieferung bedeutender Kornmassen usw.; dazu kamen die hohen Entschädigungsforderungen der Regierung und der geistlichen Stifte. Schon am 10. Oktober 171) verließ Pappenheim die Stadt, in welcher er eine Besatzung zurückließ, und zog nach Pattensen, von da gen Leipzig.

Rekatholisierung in Stadt Hildesheim.

Am 6./16. November, dem denkwürdigen Tage der Schlacht bei Lützen, in welcher Gustav Adolf und Pappenheim fielen, traf als Commissarius des Kurfürsten Ferdinand der Bischof von Osnabrück, Minden und Verden Graf Franz Wilhelm zu Wartenberg, ein Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern aus unebenbürtiger Ehe, in Hildesheim ein. 172) Zweck seines Kommens war die Rekatholisierung der Stadt. Da der Augsburger Religionsfriede dem Grundsatze Cujus regio ejus religio nicht widersprochen hatte, den unmittelbaren Reichsständen also ein Recht zustand, die Konfession der Untertanen zu bestimmen, glaubte der Kommissar, dieses so oft und so energisch von protestantischen Reichsständen benutzte Recht selbst ausüben zu sollen. Im März 1628 hatte er in Osnabrück den Protestanten die Kirchen genommen, ihre Geistlichen vertrieben und ihre Schulen geschlossen; jeden Widerstand suchte er durch die Überlast einer Einquartierung ligistischer Truppen niederzuhalten: Maßregeln, zu denen Tilly seine Zustimmung nicht erteilen konnte. Ahnlich wollte Franz Wilhelm nunmehr in Hildesheim verfahren. Am 10./20. November, dem Feste des heil. Bernward, hielt er die früher übliche feierliche Prozession mit den Reliquien des Heiligen vom Dome nach St. Michael unter Teilnahme des gesamten Klerus, 10 vertriebener, hier anwesender Abte und des Weihbischofs Pelcking von Paderborn; dem Abte von St. Michael gab der Kommissar seine Klosterkirche zurück. Am 12./22. November verlangte derselbe

Dergl. hierzu Sonntagsblatt zur Hilbesh. Allgem. Zeitung 1859, Ar. 49. — ¹⁷⁰) Am 24. November 1839 wurden diese Ereignisse im Hildesheimer Stadttheater dramatisch dargestellt in dem "Historisch=romantischen Schauspiele" von A. Wisok is ohth, Die Belagerung Hildesheims im Jahre 1632". Der Prospett (in der Beverinschen Bibliothef Abt. C, Ar. 119 der Kratzischen Sammlung) bietet ein Borspiel "Schloß Steuerwald" in einem Afte, dann "Pappenheim vor Hildesheim" in 4 Abteilungen und ein Nachspiel "Die Eroberung Hildesheims am 30. September 1632" in einem Afte. — ¹⁷¹) Nach v. d. Decken a. a. D. II, 91: am 6. Oktober. — ¹⁷²) Aber dessen Wirksamkeit in Hildesheim vergl. den Bericht eines Geistlichen aus seiner Begleitung, abgedruckt in "Mitteilungen des historischen Bereins zu Osnabrück" 1848, S. 316 ff. und im Hildesheimschen Ratholischen Sonntagsblatt 1854, S. 273 ff.

vom Stadtregimente die Restitution von Zoll, Akzise, Mühlen, Münze und Geleit, sowie Entschädigung für Kartaus, Sülte und Moritberg, Lossagung von dem (im April 1631 von protestantischen Reichsständen geschlossenen) Leipziger Bunde, Leistung der Huldigung und des Immunitäts-Eides und Zulassung der Katholiken zu den städtischen Ehrenämtern. Am 18./28. November gebot er die Restitution aller protestantischen Kirchen, worauf am 19./29. November die Schlüssel von St. Michael, St. Andreas, St. Jakobi, St. Paul, St. Georg, St. Martini, St. Lambert und der heil. Geist- (St. Annen-) Kirche ihm übergeben wurden. In St. Andreas wurde am 20./30. November, in St. Jakobi am 21. November/1. Dezember, am 23. November/3. Dezember in St. Lambert und in dem St. Annen-Kirchlein, am 24. November/4. Dezember in St. Georg, am 25. November/5. Dezember in St. Martin, am 26. November/6. Dezember in St. Paul der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Rat und Bürgerschaft leisteten dann am 27. November/ 7. Dezember den Huldigungseid. Den seit fast hundert Jahren dem Domkapitel nicht mehr geleisteten Eid über Bewahrung der kirchlichen Immunität schwuren Bürgermeister und Rat am 23. November/3. Dezember. Lutherische Prediger wurden am 1. Dezember aus ihren Wohnungen gewiesen, Prediger Henrich Oldecop nebst einigen Amtsbrüdern am 3. Dezember wegen aufrührerischer Schmähreden 173) aus Stadt und Stift verwiesen; vier Prediger blieben hier und hielten Gottesdienst im Altstädter und Neustädter Rathause. Bei der Neuwahl des Rates setzte Franz Wilhelm die Aufnahme einiger Katholiken durch.

Diözesan = Synode.

Am 24. Januar 1633 hielt der Kommissar im Mittelschifse des Domes eine von vielen Geistlichen und 13 (nur zum Teil zum Hildesheimschen gehörigen) Abten besuchte Di özesan - Synode. Vertreten waren außer den im Bereiche des Stistes wiederhergestellten Feldklöstern, Goslarschen Rlöstern und Pfarreien solgende speziell genannte Stiste und Pfarrkirchen: Domkapitel, Moritsstist, Andreasstist, Kreuzstist, Johannesstist, Schüsselkord, die Rlöster St. Michael, St. Godehard, Marienrode, die Sülte, Kartaus, Jesuiten-Kolleg, die Dominikaner zu St. Paul, die Konventualen zu St. Martin, die Observanten zu St. Georg, die Kapuziner, die büßenden Schwestern zu St. Magdalenen, die Fraterherren, dann die Pfarrer des Domes, zu St. Andreas, St. Lambert und St. Georg. Auf dieser Spnode wurden verschiedene Dekrete über kirchliche, seelsorgliche und sittliche Obliegenheiten erlassen, die Beschlüsse des Konzils von Trient publiziert (Concilium Tridentinum receptum ac promulgatum), der gregorianische Kalender angenommen und die Haltung von jährlich zwei Synoden angeordnet, auch Beiträge zur Errichtung eines Priesterseminars sestengestellt.

Wahl des Coadjutor.

Am 10./20. Januar 1633 knüpfte der Bischof von Osnabrück ein neues Band zwischen dem bayerischen Herzogshause und Hildesheim, indem er den Prinzen

¹⁷³⁾ Lauenstein, hist. dipl. II, 156. — 174) Synodus dioecesana 1633. Kurzer Besticht über dieselbe bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Spicilegii Ecclesiastici Continuatio I p. 535 ff.

Maximilian Heinrich von Bayern vom Domkapitel, dem dieser selbst angehörte, zum Coadjutor seines Onkels, des Kurfürsten Ferdinand, wählen ließ. — Am 1. Februar (n. St.) verließ Bischof Franz Wilhelm wieder die Stadt. Die Ausübung des lutherischen Kultus auf dem Rathause wurde Ansang März ausdrücklich gestattet; hinsichtlich ihrer politischen Stellung erklärte die Stadt, übereinstimmend mit den meisten niedersächsischen Ständen, Reutralität beobachten zu wollen. Dieser Entschluß erregte den Unwillen der kurfürstlichen Regierung, die darin eine Verletzung des Untertanenverhältnisses sah; deshalb hielt man es für geraten, bei dem am 7. März erfolgenden Abzuge des größten Teiles der Truppen 18 Personen aus dem Stadtregimente und der Bürgerschaft als Geiseln nach Hameln abzusühren.

Wendung in den Kriegsläuften und konfessionellen Verhältnissen.

In der Lage des Herzogs Georg trat im Sommer 1633 eine entscheidende günstige Wendung ein durch den glänzenden Sieg, den er am 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf über die kaiserlichen Generale Gronsfeld, Merode und Bönninghausen erfocht, und durch die am 3. Juli erfolgte Übergabe der Festung Hameln. Der General Tilo Albrecht von Uslar, durch dessen Mitwirkung der Sieg erfochten, wandte sich von hier nach dem Hildesheimschen. Es gelang ihm, Peine am 3./13. August zur Übergabe zu zwingen; dann zog er gemäß Weisung des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig mit den wolfenbüttelschen Truppen gegen die Stadt Hildesheim, in welcher Oberstlieutenant Charles Rouland Baron de Suys de Grysort das Kommando führte, und begann am 10./20. August gegen den Willen des Herzogs Georg die Belagerung der Stadt. 175) Dieses Mal schien die Belagerung nur von kurzer Dauer sein zu sollen, da Uslar am 20./30. August das Lager am Galgenberge in Eile verließ, um einer feindlichen Streifschar entgegenzuziehen; er nahm am 4. September das Haus Calenberg ein. Dann wandte er sich jedoch auf Weisung des Herzogs Friedrich Ulrich wieder gegen Hildesheim, das der Herzog schon nach wenigen Wochen einnehmen zu können glaubte. Am 30. August/ 9. September zeigten sich Uslars Truppen auf dem Osterberge und am 7./17. September auf dem Galgenberge, wo sie ein gut verschanztes Lager errichteten und eine heftige Beschießung der Stadt begannen; das Feuer wandte sich zunächst gegen die befestigte Hohnser Mühle und namentlich gegen die Neustadt; bald rückten die feindlichen Schanzenanlagen immer näher gegen die Mauern. Auf das Leben in der Stadt übten die wiederholten Belagerungen und Bedrückungen den traurigsten Einfluß; alle Bürger wurden, namentlich von Oktober an, Tag und Nacht zur Wiederherstellung der zerschossenen und zur Anlage neuer Festungswerke gezwungen; 63 Bürger hatte der Kommandant als Geiseln festgesetzt. Zahlreiche Familien verließen die Stadt; bald waren 328 Häuser der Altstadt und viele in der Neustadt verödet, ein großer Teil derselben wurde abgebrochen, um das Holz verwerten zu können. Mit Hilfe zugezogener Schweden besetzte Uslar Mitte Oktober auch Moritberg, Krehla und Steuer-

¹⁷⁵⁾ Über diese Belagerung von Hildesheim vergl. die sorgfältige Arbeit des Freiherrn von Bothmer in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, Bd. 86, S. 25 ff. Döbner, Belagerung der Stadt Hildesheim 1633 und 1634 (Unterhaltungsblatt der Gerstensbergschen Zeitung in Hildesheim 1883, Nr. 79—81). E. v. Uslar=Gleichen, Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren von Uslar=Gleichen, S. 268 ff.

Achtum, Hönnersum, die Bergmühle und Lademühle, Bavenstedt, Ahrbergen und Himmelsthur litten schwer unter den Plünderungen und den Kontributionen. Am 16. (ober 15.) November 1633 ließ ber Rommandant der Stadt von der Bürgerschaft das dem Kurfürsten geleistete Treugelöbnis erneuern, ohne daß dadurch ber Berdacht, die Bürgerschaft mache mit den Belagerern gemeinsame Sache, gehoben wurde. Am 10. Dezember gelang es den Belagerten, fich des wolfenbüttelschen Lagers bei Steuerwald zu bemächtigen. Balb machten in der Stadt Mangel an Lebensmitteln, die andauernde ftrenge Ralte, der Stillstand mehrerer Mühlen infolge ber Durchstechung des Wasserlaufes und Krankheiten sich bitter fühlbar. 1634 mußten die Stiftskirchen Relche und Silberwerk zum Einschmelzen hergeben. Uslar erhielt im Januar 1634 Silfe durch die schwedischen Regimenter des Feldmarschalls von Anpphausen. Um 1. April trafen weimarsche Hilfstruppen bei der Belagerungsarmee ein, beren Zustand infolge der Lockerung der Disziplin, Krankheiten und des Mangels an Lebensmitteln ein kritischer war. Am 21. Juni führte der schwedische Obrist Erich Anderson von Trana dem General Uslar neue Truppen zu, während in ber Stadt eine immer drudenbere Steigerung ber Not fast zur Berzweiflung trieb; bie Borrate schmolzen zusammen, hunger und Krankheiten nahmen überhand. Die Befatung hielt trot vieler Verlufte helbenmütig aus und suchte durch immer neue Ausfälle die Belagerer ju ichwächen. Rur die Soffnung auf Entsetzung hielt in ber Garnison den Mut noch aufrecht. Am 6./16 Juli rückten in der Tat etwa 4000 Mann kaiserlicher Truppen unter Obrist Carl Friedrich Waldeder, dem Komandanten von Minden, zum Entsate heran. Sofort zog die gesamte um Hildesheim lagernde Truppenmacht ihnen entgegen, während die Besatzung der Stadt einen Ausfall auf beren Lager machte. Zwischen Sarstedt und Heisede kam es am 9. Juli zu einem blutigen Gefechte (Schlacht am Sulpersberge), das mit Niederlage und Flucht der Entfattruppen endete. 176) — Nun ließen sich die Belagerten endlich auf ernstliche Unterhandlungen ein. Alle Lebensmittel waren aufgezehrt; Holz war nur durch Abreißen leerer Häuser zu erhalten; auf Entsatz war nach der Niederlage der Hilfstruppen nicht zu hoffen; die Garnison stand in beständiger Furcht vor der Bürgerschaft, die schon am 28. Dezember 1633 von Herzog Friedrich Ulrich für sich beruhigende Zusagen erhalten hatte. Man einigte fich bei folcher Notlage rasch über die Bedingungen ber übergabe durch den "Hilbesheimischen Afford, so den 12./22. Juli 1634 im Felblager por Hilbesheim geschloffen" 177): außer ber Garnison wurde ber kurfürstlichen Regierung, dem Domkapitel, dem Klerus, den Ordensleuten und allen Katholiken freier Abzug gestattet; doch können dieselben (die Jesuiten ausgenommen) auch als Privatleute wohnen bleiben. Am St. Annentage hielten die Jefuiten in ber Unnen-Rapelle bes Domes, beffen Friedhof ganz mit Andächtigen gefüllt war, ben Abschiedsgottesbienft. Dann zogen am 17./27. Juli ber Kommandant, beffen lange helbenmütige Berteidigung auch vom Gegner Achtung heischte, mit feiner aus etwa 2000 Mann und 300 Pferden bestehenden Garnison, der Domdechant, fast sämtliche Domherren (nur vier blieben) und Stiftsherren, Geiftliche, fürftliche Offizianten und eine Angahl katholischer Bürger aus Silbesheim fort, worauf sofort bie braun-

¹⁷⁶⁾ Uslars Bericht über biese Schlacht bei Decten a. a. D. II, 368. — 177) Theatrum Europaeum III, 262 f.

schweigschen Truppen ihren Sinzug hielten. Sine Plünderung der Alöster und geistlichen Höfe seitens der Bürger begleitete den Garnisonwechsel. Sine vom Herzog von Braunschweig eingesetzte Kommission übernahm die Verwaltung an Stelle der kurfölnischen Regierung. Die lutherischen Prediger kehrten zurück. Alle Kirch en wurden den Katholiken genommen; erst Ostern 1635, nachdem der kaiserliche Kommandant von Wolsenbüttel mit Repressalien gegen die dasigen Protestanten gedroht hatte, wurde die Magdalenen - Kirche ihnen überlassen. Die Sieger begehrten von der Stadt 40 000 Taler und eine hohe wöchentliche Kontribution, ließen sich jedoch wegen Mangels an Mitteln später zu einer Herabsetzung der Forderung bewegen.

Am 11./21. August 1634 starb Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig. Mit ihm erlosch das mittlere Saus Braunschweig. Unter Bergog Georg, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich Hildesheim besetzte, begann eine Zeit schweren Druckes für die Ratholiken. Aus dem Godehardi - Rloster waren am 30. Juli 1634, aus dem Michaelis - Rloster am 14. August die Wönche ausgetrieben und fämtliche Intraden eingezogen; Abt Johann (VI.) Jade von St. Michael floh nach Wolfenbüttel. Am 14. September ordnete Herzog Georg den Ausschluß der Ratholiken vom Rate an. Um 18. November hielt der Bergog seinen Einzug in Silbesheim und nahm in der v. Sördeschen Curie (jett Anaben-Konvift), später im Rangleigebäude Wohnung. Die Stadt mußte von nun an für ihren Befreier hohe Rontributionen beschaffen, über beren Druck 1635 ff. heftige Beschwerde von den Bürgern geführt wurde. Am 20. November erklärte Georg ben Dom zur fürftlichen Schloffirche und führte den lutherischen Rultus in ihm ein. Die erste lutherische Predigt im Dome hielt der braunschweigsche General-Superintendent Dr. Beter Tudermann aus Wolfenbüttel am 20./30. November. — So hatten benn die Waffen dem Protestantismus den Weg bis in bas Berg des Bistums, bis in bas Beiligtum des Chores der Rathedrale gebahnt; der lette Rest des Ratholizismus in Silbesheim schien ausgerottet zu fein. Bis Michaelis 1643 biente ber Dom, beffen Pretiofen, soweit sie noch vorhanden, vom Rapitel zuvor in Sicherheit gebracht waren, bem protestantischen Rultus. Das lutherische Ronfistorium, welches am 31. Marg 1636 zu hannover eröffnet mar,178) wurde nach hilbesheim, an ben Sit ber herzoglichen Residenz, verlegt und begann hier am 5. Januar 1637 seine Tätigfeit;179) es bestand aus vier Raten und bem Rangler und hielt seine Sitzungen in Hilbesheim bis zum 26. Mai 1642, bann fehrte es wieber nach hannover gurud. 180) Auf den katholischen Dörfern im "kleinen Stifte" wurde die Einführung bes Protestantismus mit Nachbruck betrieben;181) mit Landgerichtstrafen wurden Papisten zum Besuche lutherischer Predigten vom Konsistorium in Hildesheim gezwungen; 182) ein nachhaltiger Erfolg wurde jedoch auf den Dörfern nicht erzielt.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich nahmen dessen Erben am 5. September 1634 die erledigten Fürstentümer zur gesamten Hand in Besitz und vereinbarten am 14. Dezember 1635 183) einen Erbvergleich, welcher Calenberg-Göttingen nebst den homburg - eversteinschen Stücken den Lüneburger Brüdern zuwieß, während Herzog August der Jüngere von Dannenberg das Fürstentum Wolsenbüttel

 $^{^{178})}$ Schlegel a. a. D. II, 515. — $^{179})$ Daselbft 19. — $^{180})$ Daselbft 534. — $^{181})$ Hard ann a. a. D. III, 54. — $^{182})$ Bergl. auch "Mitteilungen" I, 84 f. — $^{183})$ v. d. Decken a. a. D. S. 60 f.

erhielt. Stadt und Stift Hildesheim, von dem Herzog Georg am 22. August 1634 hatte Besitz nehmen lassen, blieb in dessen Hand. Durch den zwischen August dem Alteren, Georg und Friedrich abgeschlossenen Rezest vom 27. Januar 1636 184) erhielt dann Georg das Fürstentum Calenberg - Göttingen mit Ausschluß einzelner Amter als ein selbständiges Land; die drei Gebrüder behielten sich ihre Rechte auf die Hildesheimschen Stiftslande vor.

Über das Hoch stift Hildes heim kam es auf Drängen des bayerischen Kurfürsten Maximilian und seines Bruders in Köln zu ernsten Berhand lungen zwischen dem Kaiser und den braunschweigschen Herzögen. Nach dem Tode des kinderlosen Friedrich Ulrich wurden bei der Ausstellung der neuen Belehnungsbriese "die hildesheimschen Güter, mit welchen von Karl V. 1530 Herzog Erich und Heinrich der Jüngere und deren Deszendenten belehnt worden", ausgenommen, weil nach Friedrich Ulrichs Tode "diese Belehnung gänzlich erloschen". 185) Seitens Braunschweig wurde dem widersprochen und das Anrecht an den hildesheimschen Stücken für Friedrich Ulrichs Nachsolger im Besitz der braunschweigschen Lehen und Regalien beansprucht. 186)

Neue Schwierigkeiten brachte die Frage, welchen Einfluß die Bestimmungen des Prager Friede ns auf diese Streitsache haben. Der Prager Friede vom 30. Mai 1635 bestimmte 187) betreff der immediaten Stifte und geistlichen Güter, welche vor, sowie wegen aller Stifte und geiftlichen Güter, welche nach dem Passauischen Vertrage von den Protestanten eingenommen waren, daß für diese Güter der Besitzstand vom 12. No= vember 1627 auf noch weitere 40 Jahre entscheidend sein sollte. Auf diese Wirksamkeit des Mormaljahres solle eine am 12. November 1627 etwa stattgehabte militärische Ein= quartierung oder Belegung solcher Güter keinen Einfluß haben. Ausgenommen wurden jedoch ausdrücklich "diejenigen Stifte und geistlichen Güter, welche den Katholischen in Partikularfällen durch gerichtliche publizierte Urteile am kaiserlichen Hof= und Kammer= gericht zu Speier vor oder nach dem 12. November 1627 zuerkannt und etwa um dieselbe Zeit noch nicht zur Exekution gebracht" sind. Im übrigen sollten (laut § "Die Resti= tution betreffend") den Kurfürsten und Reichsständen ihre Fürstentümer und Herr= schaften, Schlösser und liegenden Gründe, welche seit 1630 nach Gustav Adolfs Ankunft eingenommen worden, unweigerlich restituiert und eingeräumt werden. — Die hildes= heimsche Regierung hatte Ende 1629 und Anfang 1630 vom "großen Stifte" Besitz er= griffen und verlangte die Anwendung der Prager Bestimmung auf diese Güter, während Braunschweig die Anwendbarkeit derselben bestritt, weil der Prager Friede nicht private Prozeksachen zu lösen bestimmt sei, weil der Prozeß mit Hildesheim wegen eingelegter Revision noch nicht beendigt gewesen und die Okkupation 1629 und 1630 illegitim, der Besitz im Jahre 1630 eine Vergewaltigung gewesen sei. 188) Mit besonderem Nachdrucke betonten die braunschweigschen Herzöge ihre Rechte an den homburg = everstein= schen Besitzungen und der Stadt Hameln; 189) diese Stücke waren 1433 von Her= zog Otto und Herzog Friedrich, Söhnen des Herzogs Bernhard, dem Bischof Magnus für 30 000 Goldgulden verpfändet;190) Magnus hatte hierüber einen Revers mit Zu= stimmung des Domkapitels ausgestellt 191) und den Herzögen die Beste Dachtmissen mit

¹⁸⁴⁾ v. d. Decken a. a. D. S. 63 f. — ¹⁸⁵) Sententiae Camerae Jmp. justitia, Beislagen S. 39. — ¹⁸⁶) Secunda informatio, worauf die Hildesheimsche Sache beruhet (1637), S. 60 ff., im Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgesaßter Schriften. — ¹⁸⁷) Lo ns dorp, Acta publica IV, S. 458 f. — ¹⁸⁸) Secunda informatio 2c. S. 66 ff. im Fasciculus etlicher 2c. — ¹⁸⁹) Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgesaßter Schriften, S. 157 ff. — ¹⁹⁰) Fasciculus etlicher 2c., Beilagen S. 185. Bergl. oben S. 90. — ¹⁹¹) Das selbst, Beilagen S. 192 ff. Bergl. daselbst S. 232.

Zubehörungen zu beren Sicherstellung für die Dauer des Pfandvertrages eingeräumt. Dieses Pfandverhältnis sei 1461,¹⁹²) 1462 ¹⁹³ und später von Bischof Ernst I. urkundlich anerkannt, desgleichen 1494 von Bischof Barthold,¹⁹⁴) 1505 ¹⁹⁵) und 1507 ¹⁹⁶) von Bischof Johann. Das neben dem Borte Pfandschaft vorkommende Bort Biederkauf ändere die Natur des Vertrages nicht: wiederholt sei Hildesheim die Lose geschehen, doch stets ohne Erfolg; Hildesheim verfolge die Absicht, diese Pfandstüde dem Stifte gänzlich zu incorporieren; die Desolation der Veste Dachtmissen sei ohne Schuld der Herzöge geschehen und berechtige nicht zur Ablehnung der Kündigung der Pfandschaft.

Am 29. Juli 1635 legte Herzog Georg infolge eines tiefen Zerwürfnifses mit Dyenstierna seine Generalstelle im schwedischen Dienste nieder; ¹⁹⁷) am 31. Juli nahm er den Prager Frieden an in der Hoffnung, der Kaiser werde ihn und sein Haus "bei den zustehenden Juribus und Gerechtsamen schützen". ¹⁹⁸) Die Lage des niedersächsischen Kreises wurde jedoch verwickelt, als Baner mit 20 000 Mann gegen das Lünedurgsche vorrückte. Georgs Plan, den niedersächsischen Kreis in Berteidigungszustand zu seizen, sand keinen Beisall. Doch kam zu Peine zwischen den Bevollmächtigten der Herzöge Georg, August dem Alteren von Celle und August dem Jüngeren von Wolfenbüttel am 14. Mai 1636 ein Rezeß zustande, laut welchem die Unterhaltung von sechs Regimentern als Kriegsmacht des Gesamthauses unter Georgs Direktion zum Dienste des Kaisers, des Keiches, des Kreises und des braunschweigischen Hauses beschlossen wurde. ¹⁹⁹)

Um 3. Februar 1636 hatte sich Herzog Georg an den Raiser mit der Bitte gewandt, in der für ihn und seine Familie so wichtigen hilbesheimschen Angelegenheit eine gunstige Resolution zu treffen. 200) Doch erklärte der Raiser in einem Monitorium bom 1. Oftober 1636 nochmals das Anrecht der Braunschweiger für erloschen mit dem kinderlosen Tode des Herzogs Friedrich Ulrich und die nach 1630 erfolgte Offupation hildesheimscher Gebietsteile durch die welfischen Fürsten für unrechtmäßig. Um 16. Dezember 1636 forderte das Rurfürstenkolleg, daß dem Bischof von Silbesheim der Besitzstand von 1630 wieder eingeräumt werde, 201) wogegen die Braunschweiger die Anwendbarkeit der Prager Friedensbestimmungen auf diesen Privatprozeß wiederholt bestritten. 202) Am 2./12. August 1639 befahl ein kaiferliches Manbat nochmals den braunschweig-lüneburgschen Fürften, Stadt und Bistum Silbesheim unverzüglich dem Aurfürsten bon Roln einzuräumen.203) Sergog Georg war hierzu nicht bereit, beschloß vielmehr, biefem Mandate bewaffneten Biberftanb gu leiften und ließ Silbesbeim und Steinbrud ftarfer befestigen. Ende Oktober wurde Aurfürst Ferdinand, vertreten durch Abgefandte, zu Wien mit bem Stift Hilbesheim belehnt. 204) Bergog Georg war, nachdem alle seine Bemühungen für Erhaltung ber hilbesheimschen Lande gescheitert schienen und sein Berhältnis sum Raiser immer gespannter wurde, zum Wiedereintritt in die schwebifche Bartei entschlossen, sobalb Baner ihm annehmbare Bedingungen stellen würde. Ende April 1640 fandte er wirklich Hilfstruppen an Baner. Doch nicht mehr

¹⁹²⁾ Fasciculus etlicher 2c., Beilagen S. 202. — 193) Dafelbft, Beilagen S. 203. — 194) und 195) Dafelbft, Beilagen S. 207. — 196) Dafelbft, Beilagen S. 208. — 791) v. d. Decken a. a. D. III, Beilagen Ar. 178. — 198) Dafelbft III, Beilagen Ar. 180. — 199) Dafelbft III, 81 ff. — 200) Dafelbft III, 56. — 201) Fasciculus etlicher 2c., Beilagen S. 141. — 202) Dafelbft, Beilagen S. 143 ff. und S. 256 f. — 203) v. d. Decken a. a. D. III, 188 f. Theatrum Europaeum IV. 71. — 204) Theatrum Europaeum IV, 71.

lange sollten die beiden Heerführer auf dem Kriegsschauplatze tätig sein. Am 30. Oktober 1640 traten Baner, Herzog Georg, Marschall Guebriant, der Landgraf Christian von Hessen, Graf Otto von Schaumburg und mehrere Obersten der schwedischen und französischen Armee zu einer Beratung über ihre weiteren Unternehmungen in Hildesheim zusammen und blieben hier bis zum 5. November. Während dieser Verhandlungstage wurde den Freuden der Tafel in üppigem Maße gehuldigt. Da von den Teilnehmern der Landgraf am 14. November und Graf Otto von Schaumburg am 15. November 1640 starb, ferner bei Herzog Georg sich Kränklichkeit einstellte, die am 2./12. April 1641 mit seinem Tode auf der Kanzlei zu Hildesheim endete, auch Baner erkrankte und am 10./20. Mai 1641 starb, so ist erklärlich, daß die Vermutung auftauchte, die Teilnehmer an jenen Gastereien seien vergiftet worden. Doch entbehrt das Gerücht jeder Begründung. — Im November 1640 hatte Herzog Georg im westlichen Teile des Stiftes Hildesheim günstige Erfolge errungen; am 8. November mußten die Kaiserlichen Schloß Steinbrück, am 18. November Schloß Liebenburg, ferner Schladen²⁰⁵) übergeben; auch die Stadt Goslar übergab dem Herzog ihre Schlüssel. Nach seinem Tode wurden in Hildesheim die Wappen seines ältesten Sohnes, des Herzogs Christian Ludwig, angeschlagen; dieser zog am 5. Mai 1641 in Hildesheim ein.

Rezesse über Restitution des Hochstifts.

In den Rechtsnachfolgern des Herzogs Georg lebte nicht der kriegerische Sinn und jene rastlose Sorge für die Wahrung der dynastischen Interessen, welche Georgs wechselvolle Tätigkeit beseelte und die Triebfeder seiner Politik bildete. Müde des Arieges und seiner stets wechselnden Geschicke, sehnten die braunschweigschen Herzöge sich nach einem Ausgleiche mit dem Reichsoberhaupte. Verhandlungen zwischen dem österreichischen Erzherzoge Leopold Wilhelm und Herzog August von Braunschweig hatten den günstigen Erfolg, daß zwischen den Kaiserlichen und den Herzögen Friedrich von Telle, Christian Ludwig von Talenberg und August von Wolfenbüttel Traktaten zu Goslar zum Zwecke eines Ausgleichs zwischen dem Kaiser und dem Welfenhause und zur Lösung der stiftshildesheimschen Streitfrage begannen; am 22. September 1641 sandten die braunschweigischen Herzöge zu diesem Zwecke ihre Abgeordneten nach Goslar; hier begannen die Verhandlungen am 7. Oktober; sie wurden geleitet von dem kaiserlichen Subdelegierten Graf Wilhelm Leopold von Tattenbach, Kanzler Johann Kaltschmidt von Eisenberg und dem halberstädtischen Kanzler Heinrich Jordan. Der Kurfürst bestellte zur Wahrung der Rechte des Hochstiftes am 13. November zu seinen Vertretern Feldmarschall Graf v. d. Waal, Propst Arnold von Landsberg, Kanzler Ernst Mack, Obristleutnant Siebert Heister und Syndikus Bernward Willerding. Auch Deputierte des Domkapitels und der Stadt Hildesheim nahmen an den Traktaten Teil. Die Unterhandlungen beschränkten sich zunächst auf das "kleine Stift"; doch erhielten im November die kaiserlichen Subdelegierten Weisung, auch auf Restitution des "großen Stiftes" Bedacht zu nehmen. Ein Aktord vom 16. Januar 1642 206) legte die Differenzen zwischen dem Kaiser und den braunschweigschen Fürsten bei: die Herzöge entsagen den gegen Kaiser und

²⁰⁵⁾ v. d. Decken a. a. O. IV, 88. — 206) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars specialis I, S. 138—146.

Reich geschloffenen Alliancen (Art.2), erhalten bagegen Wolfenbüttel (Art. 25), Ginbed und die übrigen Orte einschließlich bes "großen Stiftes" Sildesheim gurud (Art. 28); das "fleine Stift" Hildesheim (Beine, Steuerwald und Marienburg) nebst ben Gütern bes Domkapitels und Klerus werben bem Bischofe und Klerus restituiert (Art. 9); im Amte Beine foll die übung der Augsburgschen Konfession nicht behindert werden (Art. 12); die Herzöge follen die Stadt Hildesheim nach dem Stande vor 1630 an den Rurfürften von Röln restituieren, ihre Garnifon abführen und die Stadt einer faiferlichen Garnison überliefern (Art. 16, 18, 19); in Silbesbeim solle die Augsburgiche Konfessionsübung in ben Kirchen St. Andreas, St. Georg, St. Martin, St. Michael, St. Paul und St. Lambert auf der Neustadt fortbestehen (Art. 21). Ausgleichung bes Rechtsftreites über bas "große Stift" bleibt weiteren gutlichen Traftaten überlaffen, bis zum Austrage foll basselbe in ben Händen ber Herzöge bleiben (Art. 26). Am 18. März 1642 wurden die Konferenzen nach Braunschweig verlegt, wo man vor den in das Halberstädtische eingedrungenen Schweden sicherer zu sein hoffte. Sier schloffen am 9./19. April die Subdelegierten mit ben Abgeordneten der braunschweigischen Herzöge Friedrich, August und Christian Ludwig ohne Teilnahme der furfürstlichen Bertreter einen Rezeß 207) ab, der im Wesentlichen mit dem vorgedachten Goslarschen Afford übereinstimmt. Die Traktaten über bas "große Stift" wurden bann am 24. April 1642 wieber aufgenommen. Sie nahmen greifbarere Gestalt an, als die braunschweigschen Bertreter am 3. Juni einen Entwurf Media pacificae accommodationis vorlegten, der Braeliminaria, Bostulata und Dblata umfaßte; zu diefen Berhandlungsgegenständen kamen Anfang Oktober die von braunschweigscher Seite aufgestellten Eximenda, b. i. eine Zusammenstellung ber von der Restitution auszunehmenden Stücke. Nach monatelangen Unterhandlungen wurde eine Bereinbarung erzielt, welche in dem zwischen den faiserlichen Subbelegierten, ben Bertretern des Rurfürsten und des Domkapitels und den Abgeordneten der regierenden Berzöge von Wolfenbüttel und Calenberg August und Christian Ludwig zu Braunschweig am 17./27. April 1643 abgeschlossenen Sauptrezesses zum Bollzuge kam. In diesem Hauptrezesse wurde der Rezes vom 9./19. April 1642 im Wesentlichen bestätigt, und bas "große Stift" ohne die homburg-eversteinschen Stude an Silbesheim gurudgegeben. Aus ben naberen Bestimmungen entnehmen wir folgendes. Die lutherischen Geiftlichen, welche erft feit 1632 in den Umtern Steuerwald und Marienburg eingeführt find, haben ihre Stellen zu verlaffen (Art. 5). Für die Restitution des "großen Stifts" foll der Besitstand vor 1519 maggebend sein (Art. 6). Ausgenommen von der Restitution wurden verschiedene Güter (Eximenda), beren Zugehörigkeit strittig war und beshalb weiteren Berhandlungen zum Austrage verstellt wurde (Art. 7 ff.). Im "großen Stifte" sollen die Alöster wieder mit Religiosen der berechtigten Orden besetzt werden; die Ausübung der Augs burgschen Ronfession soll dem Abel auf noch 70, den übrigen Untertanen auf noch 40 Jahre gestattet werden (Art. 17). Die Amter Coldingen, Lutter am Barenberge und Wefterhof nebst Saus Dachtmiffen, über beren Besitz eine Ginigung nicht erzielt wurde, werden vom Bischofe den braunschweigschen Serzögen als Lehen verliehen (Art.

²⁰⁷⁾ Abgebruckt daselbst IV, S. 126 ff. — 208) Abgebruckt bei Lünig a. a. D. I, 523, auch bei Baring, Beschreibung ber Saala im Amt Lauenstein II, 123 ff.

19). Restituiert werden an Hildesheim die Schlösser und Amter Hungrück, Winzenburg, Steinbrück, Schladen, Woldenberg, Liebenburg, Poppenburg, Bienenburg, Wiedelah, Ruthe, Woldenstein oder Bilderlah und Gronau samt den zugehörigen Klöstern, Orten, Stiften, Regalien, Pfarren, Gütern, Lehen, Zubehörungen und Rechten. (Art. 33).

Gleichzeitig mit diesem Rezesse wurden außer der Bestimmung über den Fortbestand der Augsburgschen Konfession (Art. 1) einzelne Fragen betreff der Religionsübung im Rebenrezesse in punkto exercitii Augustanae Confessionis vom 17./27. April 1643 209) geregelt, so die Aufsicht über das lutherische Kirchenwesen (Art. 3), ferner Bestimmungen über geistliche Jurisdiktion und die Anordnung, daß dem Kurfürsten die Einführung der katholischen Religion neben der lutherischen gestattet sein solle, wobei an Orten mit zwei Kirchen die Lutherischen die bisher benutzte, die Katholiken die andere erhalten, und wo nur eine vorhanden, beide Teile sich derselben bedienen sollten (Art. 5); nach Ablauf der bestimmten Frist bleibt denen, die lutherisch bleiben wollen, freier Abzug und Verpachtung oder Verkauf ihrer Güter gewährt (Art. 11). — Die Beschränkung der freien übung der Augsburgschen Konfession auf 70 und 40 Jahre wurde aufgehoben durch den westfälischen Frieden, der im Art. V § 33 210) die Berträge zwischen reichsunmittelbaren Ständen und den untergebenen Ständen in Religionssachen nur insoweit bestätigte, als "sie der Observanz des (Normal-) Jahres 1624 nicht zuwider sind"; ausdrücklich wurden "aufgehoben die 1643 zwischen dem Bischof von Hildesheim und den Herzögen von Braunschweig = Lüneburg über die Religion und Religionsübung der Stände und Untertanen des Bistums geschlossenen Verträge. Ausgenommen und den Katholiken belassen bleiben die neun (Feld-) Klöster". — Im Extraditions-Rezesse vom gleichen Tage und im Rezeß wegen des Praesidii militaris vom 15./25. Juli 1643 wird der Stadt Hildesheim Freiheit von der kaiserlichen Garnison und Haltung einer eigenen Garnison zugesichert, die sowohl in des Bischofs als auch der Stadt Pflichten und Eiden stehen solle.

So war denn endlich dem seit 120 Jahren geführten Prozesse ein Ende gemacht. Für die Regierung, den Klerus und die Katholiken kehrten jetzt geordnetere Zustände zurück, wenn auch die Spuren der Berheerungen bitter fühlbar blieben. Am 19./29. September huldigten der Kat, die Achtzehn Mann und die Bürgerschaft von Hildesheim dem Kursürsten, worauf die braunschweissche Garnison abzog; nur eine kleine Truppe blieb als interimistische Besatung in der Stadt; an demselben Tage erhielt Abt Johannes das Michaelis-Kloster in traurig wüstem Zustande zurück. Das Domfapitular Engelhard Joachim von Kintors wieder das erst e Ho och amt in der Kathedrale; die Festpredigt hielt derselbe Kapuziner P. Augustinus, der vor 9 Jahren die letzte Balet-Predigt gehalten.*) Den Jesuiten wurde am 27. September/7. Okstober ihr Kolleg wieder übergeben; doch war ihre kostbare, auf mehr als 15 000 Gold-

²⁰⁹⁾ Abgedruckt bei Lünig a. a. O. Pars specialis I, 537 und Lauenstein II, 177 ff. *) LU. I. 14. 2. 49.

gulden geschätzte Bibliothek bis auf 6 bis 10 Bücher geraubt;211) die Schulen waren Stallungen für die fürstlichen Pferde gewesen; im November begann wieder der Unterricht. Die Rückgabe der Umter des "kleinen" und "großen Stiftes" (mit Ausnahme der Eximenda) an die kurfürstliche Regierung begann am 28. September/8. Oktober. Das Hildesheimsche Archiv, welches 1632 nach Hameln in Sicherheit gebracht, nach dem Falle Hamelns und Hildesheims aber von Herzog Georg nach Sannover geschafft war, wurde Ende September dem Domfapitel und der Regierung zuruckgegeben. 212) Anfang November hatte die Stadt eine eigene Garnison zusammengebracht. Die im Rezese wegen des Praesidii militaris dem Bischofe ausbedungenen Rechte an der Garnison kamen wegen des Widerspruches der Krone Schweden nicht zur Ausführung. — Das Domkapitel hatte 1633 bei der Wahl des bayerischen Prinzen Maximilian Heinrich zum Coadjutor des Fürstbischofs sich die Abtretung der Amter Boppenburg und Hallerburg (jett Springe) im Falle der Restitution des "großen Stiftes" ausbedungen. Da 1643 nicht alle beanspruchten Amter restituiert wurden, so wurde durch einen Bertrag vom 22. Februar 1649 jenen beiben Umtern bas Amt Wiedelah substituiert und am 10. März 1649 dem Domkapitel übergeben. 213)

Wiederherftellung der Rlöfter im Sochftift.

Entsprechend dem Hauptrezesse führte Kurfürst Ferdinand in die Klöster des "großen Stiftes" wieder Rlosterleute der zuständigen Orden ein. Diese Feldflöster waren Derneburg, Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Lamspringe, Ringelheim, Riechenberg, Escherde und Wöltingerode. Die Restitution dieser Alöster geschah unter bestimmten vom Aurfürsten durch Berordnung vom 17. Juli 1643 festgesetzten Bedingungen; so legte er ben neuen Besitzern die Leiftung von Beiträgen für ein zu errichtendes Seminar 214) und die Unterhaltung von Pfarrern für die bei den Rlöstern wohnenden Katholiken auf. 215) Nach Grauhof kehrten 1644 Augustiner der Windesheimer Rongregation gurud, 216) Ringelheim behielten die Benedittiner, nach Seiningen kehrten die vor den Schweden geflüchteten Nonnen zurud; Cifterciensermonche ftatt der früheren Nonnen nahmen seit 1651 Derneburg ein;217) Riechenberg erhielt 1643 wieder Augustiner.218) Lamfpringe fam am 19. November 1643 an die Englische Kongregation des Benediktiner-Ordens unter dem ersten Abte Clemens Repner; am 14. Mai 1644 wurde zum ersten Male das heil. Megopfer daselbst wieder dargebracht. 219) Nach Esch erde kehrten später Benedektinerinnen und nach Wöltingerobe Ciftercienserinnen zurud. — Die feit 1634 aus vielen Orten des Bistums wieder vertriebenen katholischen Geiftlichen fehrten sofort in ihre Pfarreien gurud. - Mit der Restitution des Sochstiftes erhielt das Bistum einen dauernden Zuwachs von Pfarreien, indem jedes der neun Feldflöster und die fürstlichen Amtshäuser einen Seelsorger hielten. So entstanden in ben folgenden Jahren die neun Alofterpfarrftellen Derneburg (fpater Sottrum), Ringel-

²¹⁰⁾ Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars specialis I, 859. — ²¹¹) Müller a.a. O. S. 14 f. — ²¹²) Reues vaterländisches Archiv 1828, I, S. 108 ff. — ²¹³) Daselbst 1830, II. 257. — ²¹⁴) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 267. Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1868, S. 299. — ²¹⁵) und ²¹⁶) Daselbst S. 140. — ²¹⁷) Daselbst S. 299. — ²¹⁸) Daselbst S. 370. — ²¹⁹) Daselbst (S. 370. — ²¹⁹) Daselbst (S. 366.

heim, Dorftadt, Heiningen, Riechenberg, Escherde, Grauhof, Lamspringe und Wöltingerode (außerdem Marienrode), sowie die Amtspfarreien ²²⁰) Winzenburg, ²²¹) Hunsrück (später Dassel), Woldenberg, Liebenburg, Steinbrück, Bilderlah, Wiedeslah, Gronau, Vienenburg, Schladen, Poppenburg, Ruthe, ferner Marienburg (jetzt Egenstedt), Peine und Steuerwald (später Himmelsthür). In Everode bei Winzenburg entstand später eine Kapelle und Schule; ²²²) auch stellte das Kloster St. Michael als Patron der Pfarre Winzenburg in Everode einen Pfarrkooperator an. ²²³)

Den Abgesandten des Kurfürsten und Domkapitels bot der Kat der Stadt zu Erhaltung guten Vertrauens ein Ehrenmahl auf Donnerstag 8. August aufm Katsweinsteller. Die Liste der geistlichen und weltlichen Würdenträger liegt bei den Akten; desgleichen das Menu, genannt "Eß-Zettul" mit 27 Speisen-Rummern, sowie die Sitz-Ordnung und die spezisizierte Rechnung, welche abschließt: Alle auf dies Convivium verwendete Unkosten thun: 407 Kthlr. 25 g 6 &.

Am 28. November 1644 leisteten die Abgesandten des Kates der Stadt Hildes= heim wiederum den üblichen Immunitäts=Eid: "daß sie den Domherren allhier wollen helfen behalten dieses Jahr alle ihre Freiheit, so best sie mögen".²²⁵)

Am 23. Februar 1646 erschienen vor der Stiftsregierung die Vertreter der Handwerksämter, die vom Fürstbischof zu Lehen gingen; es waren dies die Bäcker, Gerber, Schuhmacher und die Vertreter der drei Knochenhauerämter, nämlich auf dem Markte, bei St. Andreas und bei St. Martin auf dem Steine; sie gelobten eidlich dem Bischof und Domkapitel alles, was getreuen Lehnleuten gebührt. 226)

1645 leistete die Ritterschaft auf dem Rittersaale dem Kurfürsten als Landesherrn den Huldigungseid; dabei mußte von der Regierung und dem Domkapitel die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten und die vereinbarte freie Religionsübung nach der Augsburgschen Konfession gewährleistet werden.²²⁷)

Ausgang des dreißigjährigen Krieges.

Eine neue Heimsuchung drohte dem Stifte seitens der Schweden, welche dasselbe nach dem Übergange an den ihnen seindlichen Kurfürsten von Köln als Feindesland behandelten. Sie hatten während der Restitution der Stiftsämter das Amt Schladen besetzt und unternahmen von hier aus Plünderungszüge. Die von der kurkölnischen Regierung gemachten Bersuche, von den Kronen Frankreich und Schweden eine Asservangerung semachten Bersuche, von den Kronen Frankreich und Schweden eine Asservangerung für das Stift zu erlangen, waren gescheitert. Der schwedische Generalkriegskommissar Gregorson verlangte vom Stifte eine monatliche Kontribution von 15 000 Talern; durch Berhandlung wurde eine Herabsetzung dieser Summe auf monatlich 5500 Taler erzielt, doch sollte dafür eine Asserbetzung dieser Landständen, nicht den Bistumsgütern zugestanden werden. Inzwischen siel der schwedische Oberst von Kochaw plündernd ins Stift. Nach seinem Abzuge übersiel im Dezember Feldmarschall Königsmark von Halberstadt aus das Hildesheimsche. Als Be-

Bergl. Domkapitularisches Protokoll vom 2. Dezember 1663. — ²²¹) Über die Pfarre zu (Hasekenhausen, später) Winzenburg vergl. Mitteilungen II, 219 ff. und Beiträge II, 224 f. und 186 f. — ²²²) Beiträge II, 230. — ²²³) Daselbst II, 232. — ²²¹) Stadk=Akten XXXVII. 2. ²²⁵) Cod. Bev. 248. — ²²⁶) LU. I. 14. 2. 53. I. — ²²⁷) Lünig a. a. D. Pars specialis I, 545 und Lauenstein, hist. depl. II, 187 ff. — ²²⁸) Das Folgende vgl. Aufzeichnungen des Dr. Krah in der Beverinschen Bibliothek.

dingung für seinen Abzug und Gewährung der Afsekurance sorderte dieser 30 000 Taler und monatlich die bedeutende Kontributionssumme von 5000 Taler, später auf 5500 Taler erhöht. Da das Land unter den Plünderungen der feindlichen Horben unfäglich litt, so wurde auf Grund dieser Forderungen am 29. Dezember 1643 zu Salzliebenhall mit Königsmart ein Affeturance - Bertrag abgeschloffen, ber bem Stifte Neutralität gewährte. Dennoch bedrückten die schwedischen, seit August 1644 auch weimarische Truppen das Stift weiter mit Proviantforderungen, Brandschatzungen, Erpressungen und Gewalttätigkeiten, zumal es unmöglich war, die vereinbarte Kontribution immer rechtzeitig einzutreiben. Die Stadt Silbesheim hatte sich 1644 einen besonderen Affekurance-Brief für 15 000 Taler und 1500 Malter Roggen erhandelt. — Ende 1646 traf die erschütternde Nachricht ein, die Krone Schweden verlange bei den Friedensverhandlungen auch die Abtretung des Stiftes Hildesheim. Abgefandte gingen von Hilbesheim an die schwedischen und französischen Bertreter. Dann fam im März 1647 neue Drangfal durch die Königsmarkschen Truppen, welche auf fünf Wochen im Stifte Quartier nahmen und an Forderungen und Greueltaten die früheren Sahre noch überboten.

Endlich kam am 14./24. Oktober 1648 zu Ds na brück und Münster der Frieden na fchluß zustande. In demselben war § 33 ausdrücklich den Katholiken vorbehalten der Besitz der neun Feldklöster (novemmonasteria in Episcopatu Hildesiensi sita, quidus Duces Brunsvicenses cesserunt). Zu den im Westkälischen Frieden für Schweden bewilligten Satissaktionsgeldern mußte Stift Hildesheim 27 688 Taler zahlen. Noch dauerten 1649 und 1650 Erpressungen und Durchzüge mit den üblichen Käubereien fort, ehe das Stift allmählich von den nordischen Korden befreit wurde; noch dis zum 1. Juli 1650 mußte die vereinbarte Kontribution von jährlich 60 000 Talern sortgezahlt werden.

Furchtbar hatte der verheerendste aller Kriege in den vom himmel so reich gesegneten Fluren des Hochstiftes gewütet. Wehrlos hatte das Land ben Feinden offen gestanden. Blühende Dörfer waren vom Erdboden verschwunden, das Bolf verarmt, das herangewachsene Geschlecht vielfach verwildert, die Landwirtschaft zertreten, Handel und Gewerbe gelähmt. Nur langsam konnten Land und Bolk sich wieder erholen, Bildung und Wohlstand zu neuer Blüte sich entfalten. Noch lange glimmten bie Begenfage des faum erftidten Kriegsbrandes unter der Afche fort, neue Berheerung drohend. — Bon den auf die Bolkswohlfahrt berechneten Berordnungen aus Ferdinands Regierungszeit verdient namentlich "Der Churfürstl. Durchl. zu Colln hertzogen Ferdinanden in Bayern als Bischoffen zu Hilbesheimb Tagorbnung" (gedruckt 1646) Erwähnung. Dieselbe will Abhilfe schaffen gegen die infolge der Rriegszeiten im Handel, sowie in gewerblichen und volkswirtschaftlichen Berhältnissen entstandenen Unordnungen. Bu diesem Zwecke enthält fie Beftimmungen über Mag und Gewicht, über Lebensmittel, beren Bereitung, Gigenschaften, Berfauf und Preise, Berordnungen über Mühlen, über Brauwefen, Gastwirtschaften, Apotheken, über Sandwerke im allgemeinen und im besonderen, sowie über die Preise gewerblicher Leiftungen, Produfte und Handelsartifel, eine Gesindeordnung und Taglohntage und Anordnung über Beftellung von Tagatoren.

Rapuziner in Silbesheim.

Ms Ruwachs ber geiftlichen Kräfte famen unter Kurfürst Ferdinand in die Stadt 229) Mitglieder bes Rapuziner - Orbens, ber burch ftrengfte Enthaltfamkeit inmitten vielfacher Sittenverderbnis, durch kindliche Frommigkeit, helbenmutigen Opfersinn und durch raftlose, echt volkstümliche Seelsorge ichon außerordentliche Erfolge errungen hatte. Bereits 1629, in der Zeit der katholischen Gegenreformation, ließen sich einige Mitglieber bieses Orbens auf bem Moritberge nieber; 1631 erhielten fie bie Sälfte ber Bebaube bes Lüchtenhofes, 1638 auch bie andere Sälfte. Diefes Geschenk motivierte ber Rurfürst hauptfächlich bamit, daß sie "zur Reit vergangener Lüneburgischen Versekution viel Nuten geschafft, und ba (fast) alle Religiofen ausgewichen, fie allein zu Troft der verbliebenen Katholischen die Religions. übung gehalten".230) Das Domkapitel war hiermit nicht zufrieden, weil diese Berfügung ohne seine Zustimmung geschehen und bem im Lüchtenhofe untergebrachten Mumnate zum Nachteile sei. 231) Am 9. Oktober 1643 stellte ber Rat ber Altstadt ben Kapuzinern einen Schuthrief aus. Da sie jedoch im Normaljahre 1624 nicht hier gewesen waren, so fündigte ber Rat unter Berufung auf die Bestimmungen bes Westfälischen Friedens am 24. Februar (a. St.) 1649 ihnen den zugefagten Schut auf und wies fie aus der Stadt. Gutwillig gingen fie nicht; deshalb erwirkte bie Stadt vom Reichsregimente ein Ermiffionsbefret, welches Auguft, Abministrator bes Erzstiftes Magbeburg, am 30. November / 10. Dezember 1649 fraft seines niederfächfischen Kreisamtes gewaltsam vollziehen ließ. 232) Der Ranonikus des Moritsstiftes Theodor Lindarz gab den Bertriebenen einstweilen Obdach. Im Lüchtenhofe mußte zur Aufrechterhaltung bes Besitzrechtes namens des Domkapitels der Rammerer Jacob Heldt Wohnung nehmen. 233)

Ende der Regierung des Bischofs Rurfürst Ferdinand.

In der vielbewegten Zeit seiner Regierung hat Kurfürst Ferdinand über den Pflichten des Fürsten niemals die des Oberhirten vergessen. Gleich ausgezeichnet war er durch ein asketisches, sittenreines Leben und tiefinnerliche Frömmigkeit, wie durch tatkräftigen Sifer für die Seelsorge, zu deren ersolgreicher Übung er vor allem die Orden, namentlich die Geselschaft Fesu förderte; ihr Beispiel und Wort war nach Ferdinands Überzeugung am meisten geeignet, in jenen beispiellos verwirrten Zeiten Glaube und sittliches Bewußtsein zu schirmen, und zur Kirche zurückzusühren, was von ihr abgeirrt war. Nachdem die Kriegsunruhen, welche im Erzstiste Köln sast alle seine Kräfte und Sorgen in Anspruch genommen, sich gelegt hatten, schickte er sich an, seine Bistümer Münster, Paderborn und Hildesheim zu besuchen. Auf der Keise erkrankte er in Arnsberg und starb daselhst am 3./13. September 1650. Die Leiche wurde am 25. September im Dome zu Kölns die vom Kölstatet; als Denkmal seines kirchlichen Sinnes bewahrt der Dom Kölns die vom Kölstatet; als Denkmal seines kirchlichen Sinnes bewahrt der Dom Kölns die

²²⁹⁾ Beiträge zur hildesheimschen Geschichte II, 276 ff. — 230) Domkapitularisches Protofoll vom 7. Februar 1644 in Cob. Bever. 247, Bl. 204. — 231) Berschiebene Protofolle, so vom 10. Dezember 1645, daselbst Bl. 220. — 232) Theatrum Europaeum IV. 985 ff. Abdruck des Instrumenti publici executionis wegen der Cappuciner in Hildesheimb. (Hildesheimb, 1649). Lauenstein, hist. dipl. I, 289 f. — 233) Domkapitular. Protofoll vom 19. Januar 1650. Cod. Bev. 247, Bl. 237.

ner Goldschmied Konrad Duisbergh verfertigte Prachttumba, welche am 7. November 1633 die Gebeine des großen Vorgängers Ferdinands, des heil. Erzbischofs Engelbert, aufnahm. 234)

Unser Tafelbild ist hergestellt nach einem Kupferstiche des Historischen Museums zu Köln; dieser zeigt in einer mit den Zeichen weltlicher und geistlicher Gewalt reich ausgestatteten Kartusche das Brustbild des Kurfürsten im Talar mit breiten Besatztreisen auf der Brust und dem Oberteile der Ürmel und mit Stulpkragen. Unter dem Porträt steht der sür sein Wirken charakteristische Wahlspruch "Av i taf i de".

Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

Der Geschichtsschreiber der Stiftssehde Askanius von Heimburg (Asche von Heimborg) trat am 21. April 1568 in das Domkapitel ein²³⁵) und starb am 24. März 1613. Ihm verdanken wir die Erzählung der Stiftssehde, welche Letzner in das 6. Buch seiner Hildesheimschen Chronik übernommen und Lüntzel unter Berücksichtigung der Letznerschen Zusätze in seinem Werke "Die Stiftssehde, Erzählungen und Lieder" (Hildesheim, Gerstenberg, 1846) in Druck gegeben hat. Auch durch Renovation der "Irmen fäule" im Dome und durch Wiederherstellung der Inschrift an derselben machte er sich verdient. ²³⁶)

Domkantor Abrian von Brabeck. Er ist der Sohn des Wolter von und zu Brabeck und der Juliana (oder Kiliana) von Westhoff ²³⁷), erhielt am 9. April 1576 ein Kanonikat am hiesigen Dome, ²³⁸) neben welchem er ein Kanonikat am Dome zu Paderborn besaß, wurde am 13. August 1601 Domkellner und gelangte am 26. Januar 1603 zum Besitze der Kantorei. ²³⁹) Ein besonderes Interesse erweckt eine von ihm errichtete Stiftung; um dem Eindringen protestantischer Gesinnungen in das Kapitel entgegenzutreten, errichtete er am 1. September 1615 eine Fundation zugunsten derzenigen Domkapitularen, welche Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelsahrt der ersten und zweiten Vesper beiwohnen und unter dem seierlichen Konventualamte die heil. Kommunion öffentlich empfangen würden; Engelhard und Joachim Engelhard von Kintors vermehrten am 10. September 1633 diese Fundation zugunsten der auf Ostern (seit 1737 auf Gründonnerstag) im Dome kommunizierenden Kapitularen. ²⁴⁰) Adrian von Brabeck starb am 3. Juli 1616.

Kanonitus und Dechant Ludolf von Faltenberg. Durch eine nach seinem Tode zum Bollzuge gelangte Stiftung überwies er 100 Gulben der Bikarie der Kapelle der Zehnstausend Marthrer zur Begründung eines Anniversars. Reben der Balustrade dieser Kapelle liegt er bestattet. Während diese Stiftung mit der Säkularisation verloren ging, bildet eine andere Zuwendung desselben Schenkgebers noch heute eine Zierde des Domes. Es sind dieses die prächtigen Gobelins, welche über den Sitzen der Kapitulare auf beiden Seiten des Chores die Rückwand des Chorgestühls schmücken; sie sind 1,23 m hoch und 6,90 m lang und stellen die Patrone und Stister des Domes dar. — Ludolf von Falkenberg, geboren 1556, wurde am 13. Dezember 1602 zum Kanonikus nominiert und am 1. Februar 1603 aufgeschworen und als Kapitularpriester installiert. In Schon am 7. August 1571 hatte er ein Kanonikat am Dome zu Speier erhalten, am 2. November 1584 war er daselbst Scholaster geworden und am 26. Juli 1619 zum Domdechant erwählt. Erho am 30. Juli 1622. — Seine Grab = platte steht an der Ostwand der Kapelle der Zehntausend Marthrer auf der Epistelseite und ist zur Hälfte vom Altarbau verdeckt.

³eitschrift für chriftliche Kunst I (1888), S. 59 mit Abbildung. — 235) Lauen = stein a.a. D. I, 240. — 236) Bgl. Beiträge II, 29 f. Kraß, Dom II, 95. — 237) Fahne a.a. D. S. 73. — 238) Lauen stein a.a. D. I, 241. — 239) Protokoll d. T. — 240) Aufzeich= nungen in Hs. Abt. C, Nr. 491 der Beverinschen Bibliothek. — 241) Bgl. die Domkapitularischen Protokolle von diesen Tagen. — 242) Notiz von Kraß. —